



Programmbudget

2005/2006

Inhalt

I.	Geschichte und Struktur des Instituts	4
	1. Mitgliedschaften	4
	2. Organisation	5
	a) Institutsleitung	5
	b) Wissenschaftlicher Beirat	6
	c) Institutsverwaltungsrat	6
II.	Zielvereinbarungen	8
III.	Leitziel	9
IV.	Programmbereiche	11
	1. Sektion I: Modernisierung in Staat und Verwaltung	11
	a) Neue Formen von öffentlichem Management und Governance einschließlich Electronic Governance	12
	b) Kritische Systemdeterminanten in Staat und Verwaltung einschließlich Folgenabschätzung	13
	c) Leistungsziele/Mittel- und langfristige Orientierung des Forschungsprogramms	13
	2. Sektion II: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik	14
	a) Der europäische Verfassungs- und Verwaltungsraum	16
	b) Analyse und Vergleich föderaler Systeme	17
	c) Leistungsziele/Mittel- und langfristige Orientierung des Forschungsprogramms	18
	3. Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren ..	18
	a) Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)	19
	b) Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften	19
	c) Leistungsziele/Mittel- und langfristige Orientierung des Forschungsprogramms	19
	4. Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt.....	21
	a) Sektionsübergreifender Programmschwerpunkt: Das Integrationsprogramm der Verwaltungswissenschaft – Theoretische und methodische Grundlagen der Verwaltungswissenschaften	21
	b) Service-Elemente: WiDuT, AfV	21
	c) Servicebereich für Drittmittelprojektbearbeitung	21
	5. Arbeitskreise	22
V.	Strukturziele	23
	1. Organisation und Qualitätssicherung	23
	2. Personal	24
	3. Kommunikation/Information	25

4. Finanzen	26
5. Kooperationen	26
6. Publikationen und andere Produkte	28
VI. Bewirtschaftungsgrundsätze	30
VII. Erläuterungen zum Leistungsplan	32
VIII. Programmbudget	34
IX. Erfolgsplan (Plan-Gewinn/Verlust-Rechnung).....	40
X. Einzelaufstellung zum Erfolgsplan.....	41
XI: Finanzierungsrechnung (Cash-Flow).....	43
Übersicht zum Programmbudget 2006.....	44
Anlagen.....	46
Anlage 1: Mittelfristige Finanzplanung.....	46
Anlage 2: Übersicht über die Beschäftigungsverhältnisse.....	47
Anlage 3: Organigramm.....	48

I. Geschichte und Struktur des Instituts

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (FÖV) ist die einzige außeruniversitäre Einrichtung in der Bundesrepublik, die sich mit anwendungsorientierter Grundlagenforschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften befasst. Es versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung.

Das FÖV wurde 1976 als organisatorisch selbständige, aber weitgehend in die Verwaltungs-, Service- und Bibliotheksleistungen der Hochschule integrierte Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenen Organen. Es untersteht der Aufsicht der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei. Das FÖV befindet sich derzeit in einem umfassenden Reorganisationsprozess, zu welchem auch die Herbeiführung der rechtlichen Selbständigkeit mit Unterstützung der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz gehört (dazu Näheres unter den Strukturzielen).

Aufgabe des Instituts ist die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung (Motto: Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung). Dieser Auftrag bestätigt die Vielfalt der Verwaltungsforschung, die sich in den am Institut vertretenen Fächern (Verwaltungswissenschaft im engeren Sinne, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Geschichtswissenschaften) spiegelt. Mit der Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung beschäftigen sich viele Disziplinen. Die Multidisziplinarität des Instituts erschöpft sich nicht in einem Nebeneinander der Fächer, sondern fördert deren Öffnung zu Nachbardisziplinen. Die Speyerer Forschungsergebnisse sind seit jeher von Erkenntnisinteressen jenseits des disziplinären Standpunktes geprägt.

Die Mitgliedschaft kann auf dem Gebiet der Verwaltungsforschung ausgewiesenen Wissenschaftlern des In- und Auslands auf Vorschlag des Institutsvorstands von der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz verliehen werden. Das kollegial organisierte Institut hat gegenwärtig 28 Ordentliche sowie 15 Korrespondierende Mitglieder aus dem In- und Ausland. Die durchschnittlich 30 Forschungsreferenten führen auf 18 Planstellen unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder Forschungsprojekte durch. Die Institutsarbeit wird begleitet von den Korrespondierenden Mitgliedern, welche ein wissenschaftliches Netzwerk zur Unterstützung der Forschungsk Kooperation des Instituts bilden.

1. Mitgliedschaften

Das FÖV verfügt derzeit über folgende Ordentliche Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. iur. *Hans Herbert von Arnim*
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Hartmut Bauer*, Dresden
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Eberhard Bohne*, M.A.
 em. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Carl Böhret*
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Bernard Dafflon* (Schweiz)
 em. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Dieter Duwendag*
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Gisela Färber*
 Univ.-Prof. Dr. phil. *Rudolf Fisch*

Univ.-Prof. Dr. phil. *Stefan Fisch*
 Univ.-Prof. Dr. rer. soc. *Dieter Grunow*, Duisburg
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Hermann Hill*, Staatsminister a.D.
 Univ.-Prof. Dr. rer. soc. *Dorothea Jansen*
 em. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Helmut Klages*
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Andreas Knorr*
 em. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. *Klaus König*, Ministerialdirektor a.D.
 Univ.-Prof. Dr. phil. *Thomas König*
 Prof. *Kenneth L. Kraemer*, Irvine (California/USA)
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Siegfried Magiera*
 Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. *Detlef Merten*
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Rainer Pitschas*
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Christoph Reichard*, Potsdam
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Heinrich Reinermann*
 o. Univ.-Prof. Dr. iur. *Heinz Schäffer*, Salzburg (Österreich)
 Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. *Heinrich Siedentopf*
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Karl-Peter Sommermann*
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Hans-Heinrich Trute*, Hamburg
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Bernd W. Wirtz*
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Jan Ziekow*

Diesem ist ein akademieähnliches Netzwerk aus folgenden Korrespondierenden Mitgliedern zugeordnet:

Prof. Dr. *Geert Bouckaert*, Leuven (Belgien),
 Prof. Dr. *Ernst Buschor*, Zürich (Schweiz),
 Univ.-Prof. Dr. *Hans-Ulrich Derlien*, Bamberg,
 Univ.-Prof. Dr. *Constance Grewe*, Strasbourg (Frankreich)
 Univ.-Prof. Dr. *Meinhard Hilf*, Hamburg,
 Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Hrbek*, Tübingen,
 Univ.-Prof. Dr. *Beate Kohler-Koch*, Mannheim,
 Privatdozentin Dr. *Angelika Menne-Haritz*, Berlin,
 Prof. Dr. *María Jesús Montoro Chiner*, Barcelona (Spanien),
 Univ.-Prof. Dr. *Hans-Jürgen Papier*, Karlsruhe,
 Univ.-Prof. Dr. *Michael Stolleis*, Frankfurt,
 Univ.-Prof. Dr. *Roland Vaubel*, Mannheim,
 Univ.-Prof. Dr. *Rainer Wahl*, Freiburg,
 em. Univ.-Prof. Dr. *Hellmut Wollmann*, Berlin,
 em. Univ.-Prof. Dr. *Horst Zimmermann*, Marburg.

2. Organisation

Organe des Instituts sind der Institutsvorstand, der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Wissenschaftliche Beirat.

a) Institutsleitung

Der Institutsvorstand besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Ordentlichen Mitgliedern und bis zu zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Mitglieder des Institutsvorstands

werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Berufung des Direktors und seines Stellvertreters erfolgt auf Vorschlag des Institutsvorstands durch die Staatskanzlei. Über den Vorschlag hat der Institutsvorstand das Einvernehmen mit der Hochschule herzustellen. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Institutsverwaltungsrates. Der Institutsvorstand leitet das Institut. Er beschließt u.a. über das Forschungsprogramm, die Forschungsvorhaben und die Projektleitung sowie über Haushalts- und Personalangelegenheiten. Der Institutsvorstand, dem mindestens fünf Ordentliche Mitglieder und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts angehören, wird für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Der Direktor und sein Stellvertreter werden im Einvernehmen mit der Hochschule aus der Mitte des Institutsvorstandes vorgeschlagen und von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz mit Zustimmung des Institutsverwaltungsrates berufen. Die Amtszeit entspricht der Amtsperiode des Institutsvorstands. Der Direktor ist insbesondere für die laufenden Verwaltungsgeschäfte und die Vertretung des Instituts nach außen zuständig. Er wird bei seiner Arbeit durch eine Geschäftsführerin, einen Sachbearbeiter und ein Sekretariat unterstützt.

Der Direktor des FÖV ist Herr Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*.

Der Stellvertretende Direktor ist Herr Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann*.

Dem Institutsvorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*

Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*

Assessor *Carsten Brenski*

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann*

Assessorin *Ramona Trautmann*

Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*.

b) Wissenschaftlicher Beirat

Die Institutsforschung wird durch einen Wissenschaftlichen Beirat begleitet. Mitglieder sind fünf externe deutsche und ausländische Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, die auf Vorschlag des Institutsvorstandes von der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz berufen werden.

Univ.-Prof. Dr. *Janbernd Oebbecke* (Universität Münster), Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. *Christoph Engel* (Max-Planck-Institut für Gemeinschaftsgüter, Bonn)

Prof. *Frederick F. Ridley*, Ph.D. (University of Liverpool)

Prof. Dr. *Andrea Schenker-Wicki* (Universität Zürich)

Univ.-Prof. Dr. *Manfred G. Schmidt* (Universität Heidelberg)

c) Institutsverwaltungsrat

Der Institutsverwaltungsrat, dem 21 Vertreter des Bundes und der Länder angehören, wahrt die Interessen der Institutsträger und dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis. Die Verwaltungsratsmitglieder können zudem ihren Forschungsbedarf anmelden, der bei der Forschungsplanung berücksichtigt wird. Der

Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der übrigen Bundesländer.

Dem Verwaltungsrat des FÖV gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Staatsminister Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jürgen Zöllner*, Vorsitzender, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
 Vizepräsident des Bundesrechnungshofes *Norbert Hauser*
 Ministerialrat Dr. *Heribert Schmitz*, Bundesministerium des Innern
Erika Huxhold, Bundesministerium des Innern
 Regierungsvizepräsident *Eberhard Wurster*, Regierungspräsidium Karlsruhe
 Ministerialdirigent *Sven Graf von Bernstorff*, Bayerisches Staatsministerium des Innern
 Senatsdirigent *Udo Rienaß*, Senatsverwaltung für Inneres Berlin
 Ministerialdirigent Dr. *Michael Muth*, Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Professor *Rolf Kempf*, Senator für Finanzen Bremen
 Ltd. Regierungsdirektorin *Angelika Grubert*, Personalamt Hamburg
 Ministerialdirigent *Günter Kunz*, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
 Ministerialdirigent *Hans-Heinrich Lappat*, Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
 Ministerialdirigent *Hubertus Lueder*, Niedersächsisches Innenministerium
 Ministerialrat *Godehard Elsner*, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
 Staatssekretär *Martin Stadelmaier*, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
 Ministerialdirigent Dr. *Hans-Valentin Kirschner*, Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
 Ministerialrat *Volker Rheinstädter*, Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes
 Ministerialdirigent *Peter Schell*, Sächsisches Staatsministerium des Innern
 Ministerialrat *Klaus-Dieter Groß*, Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
 Ministerialdirigent *Konrad Stege*, Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
 Ministerialdirigent *Jürgen Senff*, Staatskanzlei des Landes Thüringen.

II. Zielvereinbarungen

Das Institut wird im Rahmen der Ausführungsvereinbarung zu Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG von den Vertragsschließenden gemeinschaftlich finanziert. Als Einrichtung von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse wurde das FÖV in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern aufgenommen („Blaue Liste“). Es ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Die Einnahmen und Ausgaben des Instituts sind in einem selbständigen Kapitel des Haushaltsplans des Landes Rheinland-Pfalz – Einzelplan Ministerpräsident und Staatskanzlei, Landesvertretung – veranschlagt. Folgende Programmbereiche werden bearbeitet:

- 1. Sektion I: Modernisierung in Staat und Verwaltung**
- 2. Sektion II: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik**
- 3. Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren**
- 4. Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt**

Daneben wurden als neue, akademieähnliche Elemente Arbeitskreise eingeführt, in denen sich Praktiker und am FÖV und andernorts Tätige Wissenschaftler zur Bearbeitung konkreter Fragestellungen zusammenfinden (6.). Die Arbeitskreise sind formell einer Sektion zugeordnet.

Gemäß § 8 der Landesverordnung sind ein jährlicher Arbeitsplan und ein mittelfristiges Forschungsprogramm aufzustellen, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte sowie der für die Durchführung erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergeben. Das Forschungsprogramm wird vom Institutsvorstand im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftlichen Beirat erarbeitet und ist jährlich fortzuschreiben. Der Vorstand des Forschungsinstituts hat sich in seiner Sitzung am 11. Juli 1977 darauf verständigt, mit dem mittelfristigen Forschungsprogramm einen Planungsabschnitt von höchstens fünf Jahren abzudecken, wobei der jährliche Arbeitsplan als erster Teil des Programms gelten soll. In den Sitzungen des Institutsvorstandes am 15. Juni 1981 und des Institutsverwaltungsrats am 24. Juni 1981 ist beschlossen worden, künftig den jährlichen Arbeitsplan und das mittelfristige Forschungsprogramm zu einer Planungsunterlage zusammenzufassen.

Das Institut wird in zweijährigen Abständen durch den Wissenschaftlichen Beirat zwischenevaluiert. Darüber hinaus evaluiert der Senat der WGL das FÖV in regelmäßigen Abständen. Die nächste Evaluation ist für das Frühjahr 2007 vorgesehen.

III. Leitziel

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Es ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, psychologische, soziologische und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Ordentliche Mitglieder aus verschiedenen nationalen *scientific communities* angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV. Ein internationales Netzwerk von Korrespondierenden Mitgliedern sorgt überdies für einen Austausch mit den Nachbarwissenschaften und anderen nationalen *communities*.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardsetzende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

Forschung

Das Forschungsinstitut orientiert sich am Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses aus grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, die unter Nutzung der Vielfalt der am FÖV vertretenen Disziplinen in Forschungsschwerpunkten erarbeitet wird. Die Forschungsschwerpunkte werden aus den Sektionen des Forschungsinstituts heraus entwickelt. Das Forschungsinstitut gestaltet seine Forschungsprojekte im engen Austausch mit dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Verwaltungsrat.

Internationale Zusammenarbeit

Zur Förderung der Verwaltungsforschung pflegt das Forschungsinstitut die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Einrichtungen. Zwar sind einige Diskurse im Bereich der Verwaltungsforschung traditionell national angelegt und bedienen sich – etwa im Bereich des Verwaltungsrechts – wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nationalen Raum. Gleichwohl verfolgt das Forschungsinstitut im Rahmen seiner Ressourcen einen konsequenten Ausbau

seiner internationalen Netzwerke, auch durch die Berufung von ausländischen Wissenschaftlern als Mitglieder.

Wissenschaft und Öffentlichkeit

Das Forschungsinstitut informiert die wissenschaftliche Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger in der Praxis über die erzielten Forschungsergebnisse. Wissenschaftliche Veranstaltungen sollen die Begegnung und den Austausch fördern.

Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Forschungsprojekte sind zu veröffentlichen. Im Rahmen der für den jeweiligen Kontext geltenden Regeln sollen nach Möglichkeit referierte Publikationsorgane bevorzugt werden. Hinsichtlich seiner Eigenveröffentlichungen sorgt das Institut für eine Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte sollen auch über das Internet zu erschließen sein.

Qualität

Das Forschungsinstitut verfolgt eine umfassende Strategie der Sicherung der Qualität seiner Forschung. Das Forschungsprogramm des Instituts wird laufend überprüft und fortgeschrieben. Anträge auf Durchführung von Forschungsprojekten werden zunächst durch die Sektion hinsichtlich der Vereinbarkeit der Anträge mit dem Sektionsprogramm begutachtet. Der Wissenschaftliche Beirat nimmt zu den Forschungsvorhaben, dem jährlichen Arbeitsplan sowie dem mittelfristigen Forschungsprogramm im Dienste der Qualitätssicherung Stellung. Die Beachtung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist selbstverständlich.

Effizienz

Das Forschungsinstitut achtet auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit durch ein hohes Kostenbewusstsein und die Herstellung effizienter Vorgänge. Diese beachten die gesetzlichen Vorgaben und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch ein kollegial strukturiertes Institut unter Begleitung des Wissenschaftlichen Beirats.

Nachwuchsförderung und Mitarbeiterorientierung

Das FÖV versteht sich als personeller Motor der Rekrutierung und Ausbildung verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Seine herausgehobene Stellung im Bereich der deutschen verwaltungswissenschaftlichen Forschung wird unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass zahlreiche führende Persönlichkeiten der deutschen Verwaltungswissenschaft und der staatlichen Institutionen frühere oder aktuelle Mitglieder oder Mitarbeiter des FÖV sind. Das Forschungsinstitut fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Es beachtet bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen (*Gender Mainstreaming*). Im Dienste einer konsequenten Nachwuchsförderung strebt das FÖV eine auf hohe Qualität aufbauende Personalauswahl, die Förderung wissenschaftlicher Weiterqualifikation sowie die Schaffung von Bewährungs- und Aufstiegsmöglichkeiten an.

IV. Programmbereiche

Die Forschungstätigkeit des Instituts ist in drei Sektionen mit jeweils zwei Schwerpunktprogrammen und einem übergreifenden Programmschwerpunkt gebündelt. Die Sektionen, die von Ordentlichen Mitgliedern als Sektionsleitern wissenschaftlich koordiniert und repräsentiert werden, bilden den institutionellen Rahmen für die Forschungstätigkeit des Instituts. Diese konkretisiert sich in der Durchführung von Forschungsprojekten und – projektbezogenen oder selbständigen – wissenschaftlichen Veranstaltungen. Als weiteres Element hat die Einrichtung von auf mehrere Jahre angelegten Arbeitskreisen Eingang in die Institutsarbeit gefunden.

Sektionsforschung

Die Sektionen erforschen im Einzelnen folgende Programme:

1. Sektion I: Modernisierung von Staat und Verwaltung

Die *Sektion I* widmet sich der Analyse von Modernisierungsprozessen von Staat und Verwaltung als einer Daueraufgabe der Verwaltungsforschung. Eine Fokussierung erfolgt über das mittelfristige Forschungsprogramm „Entwicklungspfade zur Modernisierung von Staat und Verwaltung: Reformblockaden und ihre Überwindung, Voraussetzung und Grenzen systemischer Steuerung“. Neben der Analyse und Gestaltung einzelner Modernisierungsprozesse bilden Reformhindernisse der Staats- und Verwaltungsmodernisierung und Ansätze zu ihrer Überwindung einen Forschungsschwerpunkt. Es gilt, Voraussetzungen und Grenzen systemischer Steuerung zu betrachten.

Prinzipiell wird vom Staat eine Mischung aus Reformfähigkeit und Anpassungsflexibilität erwartet, ohne dass sich Politik und Verwaltung in wichtigen Reformfeldern zu lange oder grundsätzlich blockieren. Die Wirklichkeit zeigt sich in großen Teilen von den bisherigen Ergebnissen der Modernisierungsforschung jedoch eher unbeeinflusst. Trotz einer Vielzahl an Gutachten, Denkschriften und wissenschaftlichen Stellungnahmen prägen Verkrustung, Innovationsunfähigkeit und Reformstau die Bundesrepublik Deutschland – und nicht nur sie allein. Das gilt für spezielle Politikfelder (Sozialversicherung, Arbeitsmarkt, Steuerreform, Staatsverschuldung, Bildungswesen, Zuwanderung) ebenso wie für die allgemeine Verwaltungsreform (Neue Steuerungsmodelle, Electronic Government) und die Reform des politischen Systems generell (Föderalismusreform, Wahlrechtsreform). Dem Thema „Erfolgreiche Entwicklungspfade zur Modernisierung von Staat und Verwaltung“ kommt also einige Bedeutung zu.

Ganz allgemein fällt es offensichtlich schwer, einmal eingeschlagene Pfade zu verlassen. Warum sollten sich Politik und Verwaltung von scheinbar bewährten Ansätzen verabschieden, wenn jeder Wechsel mit erheblichen Anstrengungen, Unsicherheiten und Machtverlusten verbunden ist? In der Tat bedarf es einleuchtender Visionen, passender Strategien und viel Überzeugung, um in der bundesrepublikanischen Konsensgesellschaft bisherige Pfade zu verlassen. Deren starke Pfadabhängigkeit engt den Rahmen für Veränderungen ein und führt oft zur Stagnation.

Sektion I beabsichtigt, diese Fragestellung insbesondere auf staats- und verwaltungsnahen Forschungsfeldern interdisziplinär zu bearbeiten. Handlungsorientiert und anwendungsbezo-

gen sollen Aktivitäten bestimmt werden, die Veränderungen im jeweils betrachteten Feld bewirken können. Ein solcher Forschungsansatz setzt interdisziplinäre Grundlagenforschung voraus. Wertvolle Erkenntnisse enthalten neben der Theorie der Pfadabhängigkeit menschlichen Handelns auch Planungs- und Steuerungstheorien, Macht- und Herrschaftstheorien, Demokratie- und Bürokratietheorien, Interdependenz- und Komplexitätstheorien, Ko-Evolutions- und Public Choice-Theorien, Theorien des organisatorischen Wandels, der Kuhn'sche Ansatz des Paradigmenwechsels und weitere. Diese Ansätze werden auf die untersuchten Verhältnisse zu beziehen und zuzuschneiden, zum Teil auch zu aktualisieren sein.

Das Auffinden systembedingter Ursachen von Reformblockaden anhand solcher einschlägigen wissenschaftlichen Ansätze, ihre Wirkung auf Staat und Verwaltung sowie die Erarbeitung von Strategien zur Überwindung dieser Phänomene stehen im Zentrum des Forschungsinteresses. Einer Implementierung von Reformkonzepten in das politisch-administrative System können vielfältige Einführungs- und Vollzugshemmnisse entgegenstehen. Beispielhaft sei auf die zunehmende Komplexität vieler Sachverhalte, hinderliche politische Entscheidungsprozesse oder mittlerweile unzweckmäßig gewordene Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen, auf Individual- und Gruppeninteressen sowie auf Streben nach Machterwerb und Machterhalt hingewiesen. Ziel der Sektion ist es, möglichst alle wesentlichen Erkenntnisse über die Ursachen von Reformblockaden aufzuspüren. Dazu gehören theoretische Grundlagen ebenso wie historische Forschungsergebnisse (Langfristanalysen und internationale Vergleiche) und eigene Forschungsaktivitäten.

Die einzelnen Forschungsprojekte zur Bearbeitung des neuen Forschungsprogramms werden zum Teil grundlagenorientiert, hauptsächlich aber anwendungsorientiert sein müssen. An ihnen sind die Ursachen für den Widerspruch zwischen Reformrhetorik und Reformpraxis aufzuzeigen. Zugleich geht es um die Frage, wie sich Reformvorhaben erfolgreich umsetzen lassen. Eigens entwickelte „Werkzeugkästen“ würden Ziele und Aktionen ergänzen, so dass in konkreten Fällen Gestaltungshinweise gewonnen werden können. Konkret sollen Forschungsprojekte bearbeitet werden, bei denen die Entwicklungspfade zur Modernisierung im Mittelpunkt stehen.

Programmschwerpunkte

Das mittelfristige Forschungsprogramm wird durch zwei Programmschwerpunkte realisiert:

a) Neue Formen von öffentlichem Management und Governance einschließlich Electronic Governance

Das Kennzeichen des heutigen Verwaltungsmanagement-Verständnisses besteht in der Führung und Leitung von öffentlichen Verwaltungen, des heutigen Governance-Verständnisses in der Regelung und Steuerung von Staat und Gesellschaft. Beide stehen unter dem Anpassungsdruck zentraler Herausforderungen unserer Zeit wie Globalisierung der Wirtschaft, Verwerfungen im Bevölkerungsaufbau, Wertewandel und Durchdringung aller Bereiche durch Informationstechniken. Die veränderten Rahmenbedingungen werden in den kommenden Jahren zu „Neuen Formen von öffentlichem Management und Governance“ führen. Ihre Durchsetzung wird vermutlich teilweise auf Widerstand stoßen. Auf Basis einer Analyse existierender Schwachstellen und neuentwickelter Methoden zu ihrer Überwindung lassen sich jedoch Regelungs- und Steuerungsprobleme im Staat und in Verwaltungsbehörden erfassen und in einem weiteren Schritt Strategien zu ihrer Überwindung entwickeln. Genau in diesen Zusammenhang gehört auch „Electronic Governance“, eine Thematik, die Governance-Fragen unter dem Informationsaspekt behandelt. Die neue Informations- und Kommunikationstechnik durchzieht die gesamte Verwaltung. Ihr Potential wird im öffentlichen Sektor

aber noch nicht voll genutzt. Das dürfte einerseits daran liegen, dass die Konsequenzen noch nicht vollständig absehbar sind, andererseits aber auch an überkommenen Beharrungstendenzen. Somit stellt sich die Frage, inwieweit sich die einer Ausschöpfung entgegenstehenden Tendenzen überwinden und berechtigte Einwände durch begleitende Maßnahmen ausräumen lassen.

b) Kritische Systemdeterminanten in Staat und Verwaltung einschließlich Folgenabschätzung

Dieser Schwerpunkt hebt die relevanten Schlüsselstellen („kritische Systemdeterminanten“) von Entwicklungen und Fehlentwicklungen hervor und versucht, Verbesserungsstrategien zu konzipieren. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen systemische Faktoren, auf die Einfluss genommen werden kann oder muss. Zum Beispiel sollen bestimmte, gemeinhin als problematisch angesehene Erscheinungen in Politik und Verwaltung, wie etwa Ämterpatronage und Korruption, auf ihre tatsächliche Verbreitung untersucht und auf ihre systemischen Ursachen analysiert werden. Zugleich sollen Vorschläge für Überwindungsstrategien erarbeitet werden.

Die Thematik „Folgenabschätzung“ ist ein Teilbereich der Gesamthematik, der auf Grund seiner Bedeutung eine ausdrückliche Nennung verdient. Hier sollen die Erkenntnisse über die Abschätzung der Folgen von neuen Gesetzen und anderen Maßnahmen etwa auf Verwaltung und Wirtschaft vertieft und dabei auch die Erfahrungen mit sonstigen Evaluationsverfahren aufgegriffen und analysiert werden. Evaluationen dienen nicht nur zur Bewertung von politischen Programmen und deren Wirkungen. Sie unterstützen auch das behördeninterne Qualitätsmanagement und fördern die Organisationsentwicklung. Insofern verspricht die Analyse von Reformmöglichkeiten und Reformhindernissen aus dem Blickwinkel der Folgenabschätzung auch Schlussfolgerungen über die Anpassungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung an neue interne und externe Entwicklungen.

c) Leistungsziele / Mittel- und langfristige Orientierung des Forschungsprogramms

Sektion I strebt die engere Vernetzung mit Institutionen an, die sich in ähnlicher Form der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung über Modernisierungsprozesse von Staat und Verwaltung widmen. Hier soll insbesondere die Kooperation mit ausländischen Forschungseinrichtungen intensiviert werden. Das Ziel einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der verwaltungsspezifischen Modernisierungsforschung wird mittelfristig auch durch die Etablierung neuer Arbeitskreise unter Heranziehung ausländischer Experten aus Wissenschaft und Praxis anvisiert.

Die Umsetzungsmöglichkeiten für Forschungsergebnisse in Staat und Verwaltung sollen insbesondere durch zwei Maßnahmen verbessert werden. Zum einen ist beabsichtigt, die Interdisziplinarität der Projektbearbeitung in der Sektion durch den gezielten Einsatz von Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachrichtungen und/oder interdisziplinär ausgebildeten Forschern zu intensivieren. Dabei geht es auch um die problemorientierte Integration unterschiedlicher theoretischer Ansätze, die der interdisziplinären Arbeit erst ihre volle Fruchtbarkeit verleiht. Zum anderen soll die Zusammenarbeit mit der Praxis künftig noch stärker in den Mittelpunkt der Forschungstätigkeit rücken. Bezogen auf den Forschungsschwerpunkt „Neue Formen von öffentlichem Management und Governance einschließlich Electronic Governance“ bedeutet dies, praktische Erfahrungen mit neuen Governance-Formen in enger Kooperation mit den Verantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung zu evaluieren und die derzeitigen Konzepte

gemeinsam weiterzuentwickeln. Aus Sicht des Forschungsschwerpunkts „Kritische Systemdeterminanten in Staat und Verwaltung einschließlich Folgenabschätzung“ sind die Forschungserkenntnisse über systemische Reformhindernisse und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung mittel- und langfristig in Form handlungsorientierter Strategien an die Praxis heranzutragen und ihre Rezeption zu analysieren.

Die bisherigen Tätigkeitsfelder der *Sektion I* – Bürgerpanels, Voraussetzungen der Online-Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung, Systemmängel in Politik und Verwaltung, Transformationspfade der außeruniversitären Forschung sowie Modernisierungskonjunkturen – sind in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis um weitere Sektoren zu ergänzen, in denen die Modernisierung von Staat und Verwaltung der Analyse und Begleitung durch die Verwaltungsforschung bedarf.

2. Sektion II: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik

Ausgangslage und Abgrenzung des Forschungsgebietes

Mit dem Ausdruck „Mehrebenensysteme“ umschreibt die Politikwissenschaft seit einigen Jahren die Analyse von Binnenstrukturen des öffentlichen Sektors, bei der die Interaktionen zwischen verschiedenen konstitutionell oder funktional selbständigen Ebenen im Mittelpunkt stehen. Die Etablierung einer supranationalen Ebene in Europa sowie die Herausforderungen im Rahmen der Globalisierung haben die Grenzen nationaler Problemlösungsmuster und traditioneller staatlicher Steuerungsinstrumente erkennbar werden lassen. Neue Interaktionsmuster haben sich etabliert, wobei sich die Politikwissenschaft verstärkt den Akteuren und ihren Interaktionen sowie den Auswirkungen dieser „Netzwerke“ auf die Problemlösungsfähigkeit und auf die Art und Weise der Steuerung des öffentlichen Sektors (Stichwort: „*governance*“) gewidmet hat.

Mit den ihnen jeweils typischen Ansätzen haben auch die Rechtswissenschaft und die Volkswirtschaftslehre auf die entsprechenden Entwicklungen reagiert. Die Veränderungen von mehr oder weniger formalen Verhandlungsnetzen und Kooperationen hat Auswirkungen auf die Binnensteuerungsfähigkeit des Rechts. Eine hierarchische Beschränkung von Kompetenzen verliert angesichts von Absprachen und Kooperationen ihre Wirkmächtigkeit, zumal wenn die jeweiligen Gebietskörperschaften miteinander verstärkt konkurrieren. Die Globalisierung selbst hat darüber hinaus zusätzlichen Kooperationsbedarf zwischen nationalen Regierungen bewirkt, welcher die Schaffung von Vertragswerken und neuen supra- und internationalen Institutionen bzw. eine Veränderung der bestehenden Regelwerke und Institutionen bewirkt.

In der Wirtschaftswissenschaft spiegeln sich die Entwicklungen insbesondere in der Föderalismustheorie wider. Die normativen Konsequenzen aus dem traditionell funktionalen Ansatz der „Public Finance“, die sowohl die kommunalen Gebietskörperschaften als auch Europa in welchem Entwicklungszustand auch immer als integrative Einheiten eines föderativen Mehrebenensystems angesehen hat, wurden in den letzten 30 Jahren durch die Erkenntnisse der „Public Choice“-Analyse relativiert. Daraus resultierten Forderungen nach Dezentralisierung und der Implementierung von binnenstaatlichen Wettbewerbsstrukturen zur Intensivierung politischer Kontrolle. In jüngster Zeit fokussiert außerdem die Institutionenökonomie die Interdependenz zwischen Akteuren, Institutionen und Regelwerken bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Effizienz der Institutionen. Von der theoretischen wie von der empirischen Seite werden überdies Probleme des nationalen und internationalen Finanzausgleichs thematisiert. Gemeinsamer Forschungsgegenstand aller am FÖV vertretenen Disziplinen unter dem Etikett „Mehrebenenpolitik“ ist die Analyse von Handlungserfordernissen und –mustern *innerhalb*

des öffentlichen Sektors, an der *mindestens zwei* föderative Ebenen (im funktionalen Sinn, d.h. einschl. Gemeinden/Gemeindeverbände und Europa sowie anderer supranationaler Organisationen) interaktiv beteiligt sind oder bei denen nachgeordnete Ebenen über die Grenzen ihrer nationalen Systeme hinaus und ohne direkte Beteiligung der nationalen Regierungen direkt miteinander kooperieren. Der Schwerpunkt der Untersuchungen wird dabei auf der Analyse der Binnenstrukturen und ggf. ihrer Auswirkungen auf die Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Sektors liegen, weniger auf der Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft/Markt etc. oder auf Steuerungsproblemen, welche auch unabhängig von der Mehrebenenproblematik analysiert werden können (→ Sektion III).

Methodisches Vorgehen

Die Forschungsansätze der Sektion zur Analyse der Mehrebenenpolitik sollen sich einerseits durch Vielfältigkeit auszeichnen, andererseits aber auch bei einer kritischen Analyse durch Gutachter und Gutachterinnen aus den Ursprungsdisziplinen Bestand haben. Im Bereich der Verwaltungswissenschaft ist eine „reine“ theoretische Grundlagenforschung ohnehin nur selten anzutreffen, vielmehr gilt es die Erkenntnisse aus den anderen Wissenschaftsdisziplinen auf den Erkenntnisgegenstand „Verwaltung“ anzuwenden. Vor diesem Hintergrund ist der empirische Bezug auf der Basis einer aus den Grundlagendisziplinen abgeleiteten theoretischen Fundierung von zentraler Bedeutung.

In methodischer Hinsicht liegt ein Schwerpunkt der Forschung im Bereich der Komparatistik. Die Methodik des institutionellen Vergleichs erweist sich insbesondere für solche Fragestellungen als zweckdienlich, die sich nicht allein anhand theoretischer Überlegungen klären lassen bzw. einen starken Bezug zu interdisziplinären Problemstellungen aufweisen. In internationaler Perspektive weisen nämlich die bestehenden Verfassungssysteme, Verwaltungsstrukturen und föderalen Finanzbeziehungen eine sehr große Heterogenität auf, so dass ihre Vergleichbarkeit nicht *prima facie* gegeben ist. Von daher ist im Bereich der Grundlagenforschung die Weiterentwicklung geeigneter theoretischer Analysekonzepte ein fester Bestandteil der Forschung in der Sektion. Dies gilt gleichermaßen für die Rechtswissenschaften, wobei der Vergleich der Rechtslage und der Rechtspraxis in unterschiedlichen Staaten, auch über die Europäische Union hinaus, weiter vertieft werden soll, als auch für die Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft, sobald der zuweilen restriktive Rahmen rein modellorientierter Forschung zugunsten einer Analyse bestehender Institutionen verlassen wird.

Die vergleichende empirische Analyse soll es so ermöglichen, Zielkonflikte der jeweiligen Mehrebenensysteme festzustellen und die in der Praxis implementierten Lösungsmöglichkeiten in Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Entsprechende Kenntnisse sollten dementsprechend auch in Form geeigneter Weiterbildungsveranstaltungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen vermittelt werden.

Zwei Forschungsbereiche

Das Forschungsprogramm der Sektion II konzentriert sich in den nächsten Jahren auf folgende zwei Themenschwerpunkte:

1. Der Europäische Verfassungs- und Verwaltungsraum¹ – Formelle und informelle Strukturen und Prozesse –

Der Begriff „Europäischer Verfassungs- und Verwaltungsraum“ (*European Constitutional and Administrative Space*) umfasst zum einen die Gesamtheit der legislativen, exekutiven und judikativen Institutionen auf nationaler, subnationaler und supranationaler Ebene in der Europäischen Union, soweit sie direkt oder indirekt mit europäischen Angelegenheiten befasst sind, die einen Verfassungs- und Verwaltungsbezug aufweisen. Zum anderen bezieht er sich auf die Ordnung ihrer Beziehungen und ihres Zusammenwirkens. Damit verweist der Begriff auf die große Bedeutung dieser Institutionen für das Funktionieren des europäischen Integrationsprozesses und zugleich auf tiefgreifende Europäisierungstendenzen, durch welche die betreffenden Bereiche inzwischen geprägt sind, obwohl sie zum Teil formalrechtlich nach dem Grundsatz der begrenzten (Einzel-)Ermächtigung im ausschließlichen Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten verblieben sind. Tatsächlich sind innerstaatliche, zwischenstaatliche und überstaatliche Formen der Kooperation, der Koordinierung und der Kontrolle von und durch diese Institutionen eine unabdingbare Voraussetzung sowohl für die Vorbereitung und das Zustandekommen europäischer Politiken und Rechtsakte als auch für deren Umsetzung und Implementierung. Insofern muss der Europäische Verfassungs- und Verwaltungsraum als ein, wenn auch konzeptionell noch unzureichend erfasstes, Element oder sogar als Grundpfeiler des europäischen Mehrebenensystems verstanden werden.

Gegenstände künftiger multi- oder interdisziplinärer Forschung auf den Gebieten der Verwaltungswissenschaften werden gegenwärtig insbesondere in drei aufeinander bezogenen und nicht als abschließend zu verstehenden Bereichen gesehen:

1. Zum einen muss die Funktionsweise des Europäischen Verfassungs- und Verwaltungsraums beispielsweise nach politisch-institutionellen, rechtlichen und verfahrensmäßigen sowie ebenen- und politikfeldspezifischen Kriterien näher untersucht werden, wobei formale und informelle Mechanismen gleichermaßen zu berücksichtigen sind.
2. Des Weiteren muss u.a. der bereits vorhandene „non-formalised administrative *acquis communautaire*“ (SIGMA), also der von der Europäischen Union vorausgesetzte Verwaltungsstandard, systematisch erfasst werden, der in den Verhandlungen mit den am 1. Mai 2004 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten nur in seinen, allerdings weitreichenden, Grundzügen erkennbar geworden ist. Dabei geht es einerseits um - nicht zuletzt durch den Europäischen Gerichtshof formulierte - *gemeinschaftsrechtliche* Anforderungen und andererseits um *funktionelle* Anforderungen, die von öffentlichen Verwaltungen beachtet werden müssen, um im europäischen Mehrebenensystem rechtskonform und unter dem Gesichtspunkt der Handlungs-, Leistungs- und Steuerungsfähigkeit zugleich erfolgreich bestehen zu können. Hier sind nicht nur die mitgliedstaatlichen Verwaltungen mit ihren unterschiedlichen Rechts-, Organisations- und Arbeitskulturen betroffen, sondern auch die supranationale bzw. gemeinschaftliche Verwaltung, insbesondere die Europäische Kommission, in ihren spezifischen Aufgabefeldern für den europäischen Integrationsprozess.

¹ Diese Arbeitsdefinition wurde auf der Sitzung der Sektion II am 24.01.2005 diskutiert und angenommen. Sie basiert in wesentlichen Teilen auf den Vorbereitungen zum Forschungsprojekt *Siedentopf/Speer, Der Europäische Verwaltungsraum und seine Anforderungen an die Personalpolitik im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland* (Arbeitstitel) sowie auf dem Artikel von *Siedentopf, Heinrich / Speer, Benedikt, Europäischer Verwaltungsraum oder Europäische Verwaltungsgemeinschaft? – Gemeinschaftsrechtliche und funktionelle Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen in den EU-Mitgliedstaaten*, in: *DÖV* 18/2002, S. 753 ff.

3. Schließlich muss die Frage der Fortentwicklung des Europäischen Verfassungs- und Verwaltungsraums diskutiert werden, mit der sich unter anderem die schwierigen Begriffe der Europäisierung, der Divergenz und der Konvergenz europäischer Verfassungs-, Verwaltungs- und Verwaltungsrechtssysteme verbinden.

Während einzelne Aspekte des Europäischen Verfassungs- und Verwaltungsraums jeweils unter disziplinen-eigenen Fragestellungen und Erkenntnisinteressen untersucht werden können und müssen, lässt sich das aus gegenstandsinhärenten Gründen sowie im Interesse einer disziplinenübergreifenden Zusammenarbeit bewusst offen gehaltene Konzept selbst nur durch eine Zusammenführung verschiedener Forschungsergebnisse ausfüllen, wenn die vielfältigen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen u.a. Dimensionen des Europäischen Verfassungs- und Verwaltungsraums inhaltlich erfasst und in vergleichender Perspektive analysiert werden sollen.

2. Analyse und Vergleich föderaler Systeme

Föderative Staaten gehören bereits begriffsbedingt zu den Mehrebenensystemen bereits qua Definition. Ihre Konstruktionsmuster erleben seit einigen Jahren eine wachsende Bedeutung vor allem auch im Hinblick auf Konfliktlösungsmuster in multi-ethnisch strukturierten Staaten. Darüber hinaus versprechen sich vor allem Ökonomen von föderativen Strukturen einen kleineren und effizienteren, insgesamt aber auch den Präferenzen der WählerInnen stärker entsprechenden Staatssektor. Bemerkenswerterweise findet in den vorher zentralistisch oder unitarisch organisierten Staaten ebenfalls ein Prozess der Verlagerung von Kompetenzen und Ausdifferenzierung regionaler Eigenheiten statt. Dieser Prozess wird zur Unterscheidung von der originär föderativen Staatsordnung Regionalisierung genannt. Gemeinsam ist den Entwicklungen in beiden Staatstypen außerdem, dass insbesondere auch eine Dezentralisierung von staatlichen Aufgaben auf nachgelagerte, autonome und teilautonome Ebenen diskutiert wird. Zumindest prima facie ist eine Konvergenz der institutionellen Strukturen zu erwarten.

Ziel des Forschungsschwerpunktes ist es, die Entwicklungen in den föderativen und in den sich „regionalisierenden“ Staaten aufzuarbeiten und unter Heranziehung theoretisch fundierter Bewertungskriterien zu evaluieren. Dabei sind sowohl die rechtlich-institutionellen Arrangements und Regelwerke bezüglich ihrer Steuerungsfähigkeit von Bedeutung als auch die stärker normativ geprägten Ansätze der Theorie des „Fiscal Federalism“ und deren Umsetzung bzw. Umsetzungsprobleme in die Praxis. Auch die räumlichen Auswirkungen des Wandels der föderativen und regionalen Beziehungen sind für weitergehende Forschungen von großem Interesse: Welchen Einfluss haben sie auf die räumliche ökonomische Entwicklung, die Einkommenssituation der Menschen, das Wanderungsverhalten, auch auf das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der herkömmlichen Nationalstaaten, und welche Rückwirkungen sind wiederum von diesen Entwicklungen auf die intergouvernementalen Beziehungen zu erwarten?

Beim Vergleich föderativer Systeme stellt sich mitunter die Frage, welche Akteure in welchen Einheiten fungieren und welche Handlungsspielräume vorhanden sind. Anschaulichstes Beispiel für diese Fragestellung der politikwissenschaftlichen Politikverflechtung(sfalle) dürfte zurzeit die in Deutschland geführte Reformstau-Debatte bilden, bei der von manchen Beobachtern der Bundesrat als Bremser der notwendigen Reformen verantwortlich gemacht wird. Aus empirischer Sicht fällt jedoch auf, dass keine allgemeingültigen Ergebnisse vorliegen, d.h. lediglich Erkenntnisse aus ausgewählten Politikbereichen, einzelnen Perioden und in geringer Zahl vorhanden sind. Historisch-quantitative Untersuchungen fehlen ebenso wie Analysen, die der relativen Erklärungskraft einzelner Merkmale und Erklärungsansätze nachgehen. Sind etwa der Bundesrat oder die Parteien verantwortlich, und gibt es noch weitere Fak-

toren bei der Beurteilung von Handlungsspielräumen, die noch nicht zur Diskussion standen? Diese am Beispiel von Deutschland aufgezeigten Defizite treffen durchaus auch für andere föderale Systeme zu.

c) Leistungsziele / Mittel- und langfristige Orientierung des Forschungsprogramms

Die angeführten zwei Forschungsschwerpunkte kennzeichnen die Forschungsperspektive der Sektion zunächst für einen Zeitraum von etwa 5 Jahren und werden - jeweils in Abhängigkeit von den Entwicklungen sowohl in der Wissenschaft als auch der Praxis – ständig weiterentwickelt. Damit wird zum einen die Zielsetzung verfolgt, das jeweils aufgebaute Wissen (insbesondere auch auf der Ebene der Forschungsreferenten und -referentinnen) weiterzugeben und zum anderen für die Akquisition von Drittmitteln nutzbar zu machen. Die gegenwärtige Aktualität der Forschungsgebiete wird gerade auch vor dem Hintergrund der jüngsten politischen Entwicklungen (Stichwort: EU-Osterweiterung, nationale Dezentralisierungsprozesse, Europäischer Verfassungskonvent) besonders deutlich. Nachdem in diesen zwei Arbeitsfeldern weitere konkrete Forschungsergebnisse erzielt worden sind kann eine sinnvolle inhaltliche Fortschreibung des Forschungsprogramms, die etwa alle zwei Jahre erfolgen sollte, durchgeführt werden.

Hierbei gilt es den grundsätzlichen Ansatz der Sektion II, der sich insbesondere in der Anwendungsorientierung der Forschung, der interdisziplinären Ausrichtung der Forschungsprojekte sowie in der Bereitstellung von empirischem Wissen über Funktionsweise, Aufbau und Reformbedarf von Staat und Verwaltung (nicht nur in Deutschland) manifestiert, weiter auszubauen. Mittel hierzu sind die Planung von aufeinander folgenden Forschungsprojekten sowie die Durchführung breiter angelegter Forschungsvorhaben mit mehreren Unterprojekten, bei denen auch mehrere Projektleiter beteiligt sein sollten. Der Teamcharakter dieser mittelfristigen Forschungsschwerpunkte ermöglicht es zudem, dass sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch einen engeren Arbeitszusammenhang schneller und effektiver in die Theoriegebäude benachbarter Disziplinen einarbeiten können. Durch diese planerische und organisatorische Verschränkung der Arbeitsfelder sowohl auf der Ebene der Projektleitung wie bei der Durchführung der konkreten Forschungsarbeiten soll dieser Anspruch realisiert werden.

Zur längerfristigen Orientierung und Weiterentwicklung des Forschungsprogramms zählt ebenfalls die stärkere institutionelle Einbettung der Sektion in nationale und internationale Forschungsnetzwerke. Neben der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit der Akademie für Raumordnung und Landesplanung (Hannover) befindet sich die Mitgliedschaft in ein Netzwerk der Föderalismus- und Regionalismusforschung (IACFS – *International Association Centers for Federal Studies*) in Vorbereitung.

3. Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren

Das Forschungsprogramm der Sektion III hat als zentralen Bezugspunkt das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit privaten Akteuren und anderen öffentlichen Institutionen unter sich ändernden wirtschaftlichen, technischen, ökologischen, sozialen, politischen und weiteren Rahmenbedingungen.

a) Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)

Der Schwerpunktbereich „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)“ beschäftigt sich mit der gewandelten Rolle des Staates und der Verwaltung in Kernbereichen der Daseinsvorsorge. Die Liberalisierung von Infrastrukturen ist ursächlich für einen grundlegenden Wandel der Aufgaben von staatlichen und privaten Akteuren sowie ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen. So werden im Zuge der Liberalisierung von Märkten neue spezifische Regulierungsbehörden und Funktionen geschaffen, um Wettbewerbsverzerrungen und Wettbewerbsbeschränkungen zu unterbinden. Wo alte Regulierungen für Infrastrukturen fortbestehen, werden diese zunehmend als ineffizient und wohlfahrtsmindernd in Frage gestellt.

Die Infrastrukturbereiche Verkehr-, Ver- und Entsorgung sowie Bildung wurden aufgrund der zentralen Rolle der öffentlichen Verwaltung in diesen Bereichen ausgewählt. Sie sind als abschließend zu verstehen.

b) Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften

Kooperation von staatlicher öffentlicher Verwaltung mit privaten Akteuren geschieht auf vertraglicher und nichtvertraglicher Grundlage. Beispielsweise gehören dazu das Vergaberecht, Fördermaßnahmen, die vielfältigen Formen von Public Private Partnerships, Branchenabkommen und sonstige informale Absprachen zwischen staatlichen und privaten Akteuren im wirtschaftlichen Bereich.

Der Schwerpunkt umfasst darüber hinaus auch Kooperationen auf internationaler Ebene zwischen Staaten, der EU oder internationalen Organisationen mit Akteuren der Zivilgesellschaft (Non-Profit-Organisationen) und sonstigen NGOs, die infolge der Globalisierung von zunehmender Bedeutung sind.

c) Leistungsziele / Mittel- und langfristige Orientierung des Forschungsprogramms

Der Schwerpunktbereich „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen“, der sich zunächst auf Verkehr, Ver- und Entsorgung und Bildung“ konzentriert, soll schrittweise auf andere Infrastrukturbereiche (z.B. Telekommunikation, Datenschutz) ausgedehnt werden. Langfristig geht es um die Neubestimmung der Aufgaben, Instrumente sowie der organisatorischen und rechtlichen Strukturen eines verantwortungsteiligen Zusammenwirkens von öffentlicher Verwaltung und privaten Akteuren bei der Bereitstellung und Gewährleistung kollektiver Lebensgüter für das Gemeinwesen.

Der Schwerpunktbereich „öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“ soll mittel- und längerfristig verstärkt auch die Untersuchung von öffentlich-privaten Kooperationsformen im europäischen und internationalen Bereich einbeziehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Analyse des Handelns internationaler Organisationen zwischen Nationalstaaten und privaten Organisationen der Zivilgesellschaft. Hier besteht ein erheblicher Forschungsbedarf, da internationale Organisationen von der Verwaltungswissenschaft bislang kaum untersucht wurden und von der politikwissenschaftlichen Teildisziplin „Internationale Beziehungen“ weitgehend nur als Anhängsel der Nationalstaaten, nicht aber als selbständige Verwaltungsakteure betrachtet werden.

Die Zusammenarbeit mit europäischen und nordamerikanischen Universitäten und Forschungsinstitutionen werden im Rahmen des *Transatlantic Policy Consortiums* ausgebaut. Für 2006 und 2007 sind – vorbehaltlich der Bewilligung beantragter Drittmittel – mehrere internationale Workshops zur Welthandelsorganisation als internationaler Verwaltungsakteur geplant. Schließlich wird die Kooperation mit nationalen Forschungseinrichtungen durch gemeinsame Projekte, Workshops etc. vertieft werden.

4. Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt
a) Sektionsübergreifender Programmschwerpunkt: Das Integrationsprogramm der Verwaltungswissenschaft – Theoretische und methodische Grundlagen der Verwaltungswissenschaften

Angesichts der vielfältigen Veränderungen im Gegenstandsbereich der Steuerungsmöglichkeiten staatlichen Handelns ist in jüngerer Zeit das Interesse an Methoden der Staats- und Verwaltungswissenschaft deutlich gestiegen. Der einzurichtende sektionsübergreifende Programmschwerpunkt „Das Integrationsprogramm der Verwaltungswissenschaft – Theoretische und methodische Grundlagen der Verwaltungswissenschaften“ soll ein Forum für aktuelle Theorie- und Methodendiskussionen im Bereich der Verwaltungswissenschaften bieten. Darüber hinaus soll er aber noch ein zweites Ziel verfolgen: In seinem Rahmen soll untersucht werden, ob zusammen mit den bestehenden Einzelwissenschaften eine integrierende Verwaltungstheorie denkbar ist, die einen Kernbereich der Verwaltungsforschung mit offenen Grenzen gegenüber anderen an der öffentlichen Verwaltung interessierten Disziplinen ausmachen und über eine bloße Summierung der am FÖV vertretenen Einzeldisziplinen hinausgehen könnte. Die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten genuiner verwaltungswissenschaftlicher Forschung ist insbesondere deswegen von Relevanz, da die Empfehlungen des Senats der WGL dem FÖV gerade die Herausarbeitung des integrierenden verwaltungswissenschaftlichen „Mehrerts“ jenseits der Einzeldisziplinen zur Aufgabe gemacht haben.

b) Service-Elemente: WiDuT, AfV

Die eigentliche Forschungstätigkeit des FÖV wird durch Service-Elemente ergänzt. Diese sind mit der Forschung des Instituts eng verbunden. Sie tragen Wünschen der Praxis nach Beratung Rechnung, machen Erkenntnisse aus der Forschung für die Praxis nutzbar und vermitteln Anregungen für die Forschung. Als Vorbild für derartige Service-Elemente, zu denen auch die *Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen* gehört, dient die 1996 eingerichtete *Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT)*.

c) Servicebereich für Drittmittelprojektbearbeitung

Im Rahmen eines neu einzurichtenden Servicebereichs für Drittmittelprojektbearbeitung sollen Drittmittelprojekte realisiert werden können, die sich keinem der oben genannten Forschungsschwerpunkte zuordnen lassen. Die Einrichtung dieses Schwerpunkts trägt dem Umstand Rechnung, dass einerseits ein Bedürfnis der Verwaltung an der Bearbeitung aktueller Fragestellungen durch das FÖV besteht, dass andererseits das FÖV durch die Empfehlungen des Senats der WGL gehalten ist, auf eine größtmögliche Homogenität und Konsistenz der Projekte innerhalb der jeweiligen Programmschwerpunkte zu achten. Das FÖV kann und will sich aufgrund seiner Trägerschaft durch Bund und Länder von den Trägern dem FÖV ange-tragenen, und mit Sondermitteln finanzierten, aktuellen Forschungsaufträgen nicht entziehen. Das FÖV strebt an, die notwendige Flexibilität zur Bearbeitung praktischer Fragestellungen durch die Einrichtung eines solchen Servicebereichs zu erreichen. Das FÖV zielt darauf ab, von den Drittmittelgebern einen Overheadbetrag für die ihm im Zusammenhang mit diesen Projekten entstehenden Infrastrukturaufwendungen zu erhalten.

5. Arbeitskreise

Als neueres akademieähnliches Element hat die Einrichtung von Arbeitskreisen Eingang in die Institutsarbeit gefunden. Die Arbeitskreise verbinden Wissenschaftler mit Verwaltungspraktikern zum gemeinsamen Austausch über bestimmte Themen (*Regieren im 21. Jahrhundert* (Leitung: em Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus König) und *Rechtsprechungsmanagement in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und gerichtsverbundene Mediation* (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Rainer Pitschas und Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow) Die Kreise sind dem Institut über die an ihnen mitwirkenden Mitglieder verbunden. Sie tragen sich selbst über die Unterstützungen von Stiftungen oder Verwaltungen. Das FÖV hat in der Vergangenheit jedoch eine Anschubfinanzierung für diese Arbeitskreise, insbesondere für deren Initiierungstreffen, geleistet und wird auch in der Folgezeit diese Möglichkeit weiter nutzen, insbesondere deswegen, da sie die Einleitung von Kooperationen (wie derjenigen mit dem Landtag des Landes Rheinland-Pfalz) befördern.

V. Strukturziele

Das FÖV befindet sich in einem Prozess zur Stärkung der Rahmenbedingungen für seine Forschung, um die Effizienz seiner Forschungs- und Serviceleistungen zu intensivieren, das Profil des Instituts zu schärfen und dieses zu einem Maßstäbe setzenden deutschen und europäischen Kompetenzzentrum für Verwaltungsforschung auszubauen. Der Ausschuss „Forschungsförderung“ der Bund- und Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat auf seiner Sitzung am 18. Mai 2004 auf der Grundlage der Stellungnahme des Senats der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft e.V. entschieden, dass das FÖV bis 2007 gemeinschaftlich finanziert wird. Er hat eine Weiterförderung ist an folgende Auflagen geknüpft, deren Erfüllung durch eine Evaluationskommission im Jahre 2006 überprüft werden wird: Die Herstellung der rechtlichen Selbständigkeit des FÖV wird ebenso gefordert wie die Stärkung der Position des Direktors des Forschungsinstituts, welcher für die Leitbildentwicklung, Programmplanung und Budgetverwaltung verantwortlich erklärt wurde. Das FÖV konzentriert daher seine Anstrengungen darauf, den Prozess der inhaltlichen Profilierung des Forschungsprogramms weiter voranzubringen und die notwendigen organisatorischen Veränderungen vorzunehmen.

Zu diesem Zweck wurden und werden folgende Maßnahmen verbessert oder in Angriff genommen:

1. Organisation und Qualitätssicherung

Das FÖV unterzieht sich derzeit einem umfassenden Reorganisationsprozess. Den Empfehlungen der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft folgend wird die Herstellung der rechtlichen Selbständigkeit des FÖV derzeit im Wege einer Änderung der Rechtsgrundlagen verfolgt. Derzeit wird von der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem FÖV die Herstellung der Rechtsfähigkeit des FÖV im Wege einer Änderung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHVG) vorbereitet. Die mit der Weiterförderung verbundenen Auflagen des Ausschusses „Forschungsförderung“ der Bund-Länder-Kommission, die im Wege der Änderung der Rechtsgrundlagen zugleich umgesetzt werden sollen, betreffen die innere Organisation des FÖV. Gefordert wurde die Stärkung der Position des Direktors des Forschungsinstituts, welcher für die Leitbildentwicklung, Programmplanung und Budgetverwaltung verantwortlich sein solle. Zudem soll der Wissenschaftlichen Beirat stärker in die Qualitätssicherung des FÖV eingebunden werden, welcher nicht nur für die Qualitätssicherung der am FÖV betriebenen Forschung zuständig sein solle, sondern dem darüber hinaus auch ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der durchzuführenden Projekte zuerkannt werden solle.

Eine neue Institutsordnung ist bereits vom Institutsvorstand verabschiedet und nach erfolgter Zustimmung der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz in dessen Staatsanzeiger veröffentlicht worden. Der Institutsvorstand hat dem FÖV ein Leitbild gegeben, welches mit dem Wissenschaftlichen Beirat in seiner Sitzung am 19. März 2004 abgestimmt wurde. Das Leitbild ist in die hier vorgelegten Leitziele eingegangen.

Neben den oben soll das FÖV zum Zwecke seiner internationalen Profilierung und zur begrifflichen Verdeutlichung der Nähe zur DHV in *Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung* beziehungsweise *German Research Institute for Public Administration* (GRIP) umbenannt werden.

Zum Zwecke der stärkeren Kondensierung der am FÖV betriebenen Forschung wird derzeit das mittelfristige Forschungsprogramm des FÖV auf Themenfelder konzentriert, welche aufgrund ihrer interdisziplinären und internationalen Anschlussfähigkeit das Forschungsinstitut als das Maßstäbe setzende deutsche Zentrum europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung ausweisen sollen. Der Wissenschaftliche Beirat ist in die Qualitätssicherung insofern einbezogen, als dass er das mittelfristige Forschungsprogramm und den jährlichen Arbeitsplan vorab begutachtet.

Die interne Qualitätssicherung des FÖV wurde bereits optimiert. Sie erfolgt durch ein gestuftes Verfahren: Geplante Projekte sind zunächst bei der Sektion, in deren Rahmen sie durchgeführt werden sollten, anzumelden. Die Sektion prüft die Projekte auf die Vereinbarkeit mit dem Institutsprogramm. Zur Herstellung einer stärkeren Homogenität der am FÖV betriebenen Forschung wird der Wissenschaftliche Beirat verstärkt in die Qualitätssicherung des FÖV einbezogen. Dieser begutachtet nach einem internen Gutachterverfahren die wissenschaftliche Qualität der geplanten institutionell geförderten Projekte sowie deren Vereinbarkeit mit dem Institutsprogramm. Projektanträge für drittmittelgeförderte Projekte erhält er zur Kenntnisnahme übersandt und hat ein Einspruchsrecht gegen diese, sofern er Bedenken hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität der Projekte sowie deren Vereinbarkeit mit dem Institutsprogramm hat. Des Weiteren sind ihm Mitgliedschaftsanträge für neue Mitglieder des FÖV und deren mittelfristiges Forschungsprogramm vorab zur Begutachtung vorzulegen. Über die Mitgliedschaftsanträge wie die Projektanträge entscheidet schließlich der Institutsvorstand. Die Qualitätssicherung betrifft auch die Speyerer Forschungsberichte, worauf unter 6. näher eingegangen werden soll. Die Qualitätssicherung soll in Absprache mit dem Wissenschaftlichen Beirat fortlaufend evaluiert und verbessert werden.

Der Neustrukturierungsprozess wird darüber hinaus auch durch den Verwaltungsrat des FÖV begleitet: In der Sitzung des Institutsverwaltungsrats am 8.7.2004 wurde eine *Task Force* „Evaluation“ des Institutsverwaltungsrats unter Leitung von Herrn Abteilungsleiter Dr. Rainer Frank, Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, eingerichtet, welche von Seiten der Zuwendungsgeber die nächste Evaluation vorbereiten und den Umgestaltungsprozess kritisch begleiten soll. Die Kommission steht in engem Kontakt zum Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats.

Viele der FÖV-Mitglieder sind Herausgeber und Schriftleiter anerkannter verwaltungswissenschaftlicher Fachzeitschriften wie *Verwaltung & Management*, *Die Öffentliche Verwaltung* oder *Verwaltungsarchiv*, nehmen Mitgliedschaften in Wissenschaftlichen Beiräten oder Beratungsgremien wahr oder sind Gutachter für die DFG- oder EU-geförderten Forschungsprogramme. Das FÖV zielt darauf ab, bei seiner Strategie zur Gewinnung neuer Mitglieder hohe Qualitätsmaßstäbe anzulegen und den Wissenschaftlichen Beirat noch intensiver als bisher in die Beratung der Mitgliedererwerbungsstrategie einzubeziehen.

2. Personal

Das FÖV legt seiner mittel- und langfristigen Planung die Beobachtung zugrunde, dass die bestehende Struktur sich grundsätzlich bewährt hat, aber im Einzelnen noch Optimierungspotentiale vorhanden sind. Durch die Evaluationsgruppe des FÖV wurde dessen Nachwuchsförderung als „vorbildlich“ bezeichnet. Diese soll durch strukturelle Maßnahmen wie der Schaffung von Möglichkeiten zur institutionellen Anschubfinanzierung zur Einwerbung von Dritt-

mitteln erleichtert werden. Diese Möglichkeiten sollen zugleich ein „Belohnungssystem“ etablieren.

Die Personalstruktur wird durch Maßnahmen der Telearbeit bei einer dafür geeigneten Stelle im nichtwissenschaftlichen Bereich derzeit zusätzlich flexibilisiert. Im Wissenschaftlichen Bereich prüft das FÖV die Möglichkeiten, die Wahrnehmung von Lehrstuhlvertretungen (bei ruhenden Bezügen) sowie weitere Gastaufenthalte in anderen Einrichtungen – etwa bei den Kooperationspartnern des FÖV – zu erleichtern.

Die nationalen wie internationalen Kooperationen des FÖV werden derzeit systematisiert und strategisch ausgebaut. Das FÖV ermutigt seine Nachwuchswissenschaftler zur Teilnahme an internationalen Konferenzen. Jedem Referenten steht dazu ein begrenzter Etat für Reisekosten zur Verfügung, der bei längeren oder häufigeren Forschungsaufenthalten durch die Einwerbung von Drittmitteln (Reisestipendien etc.) zu verstärken ist.

Das Institut will den Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals weiterhin bei annähernd 100% halten. Insbesondere ist an die Schaffung von Stellen für *Senior Researcher* gedacht. Die Schaffung von längerfristigen Sektionsreferentenstellen bildete einen ersten Schritt auf diesem Weg.

Nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das nicht-wissenschaftliche Personal ist für die Arbeit eines Forschungsinstituts mit Serviceelementen wie das FÖV von wesentlicher Bedeutung. Der Bedarf an Projektorganisation, Sachbearbeitung, Datenmanagement, Koordination von Außenkontakten usw. steigt in dem Maße, wie sich das Institut in neuen Aufgabenbereichen wie Evaluation, Politik- und Praxisberatung, Koordination von Konsortien und der Verbreitung von Forschungsergebnissen engagiert. Hier will das FÖV die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter verbessern und insbesondere auf Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf achten. Der Aspekt des *Gender Mainstreaming* soll beachtet werden.

3. Kommunikation/Information

In einem wissenschaftlichen Forschungskolloquium, das institutsübergreifend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter halbjährlich wechselnder Leitung durch ein Institutsmitglied abgehalten wird, wird zu Beginn eines Projekts in einem Kurzvortrag dessen Forschungsdesign vorgestellt und an dessen Ende über Ergebnisse berichtet. Einmal pro Halbjahr wird ein Gastreferent eingeladen, welcher einer größeren Öffentlichkeit seine Ergebnisse präsentiert. Das FÖV zielt darauf ab, seine Gastforscher dadurch stärker einzubinden, dass diesen angeboten werden soll, im Rahmen des Forschungskolloquiums über ihre am FÖV durchgeführten Forschungen zu berichten.

Daneben existieren auch informelle Foren zum Austausch neuer Forschungsergebnisse und zur Diskussion von Arbeitsthesen. Zu nennen ist der Arbeitskreis auf Referentenebene, welcher sich als ein selbstorganisiertes Forum in regelmäßigen Abständen trifft.

Die für die Außendarstellung des Instituts unerlässliche Öffentlichkeitsarbeit wird weiter professionalisiert. Dazu wurde bereits das Instrument eines vierteljährlichen *FÖV-Newsletters* und einer halbjährlich erscheinenden Printausgabe der *FÖV-Nachrichten* eingeführt. In diesen Medien werden sämtliche neuen Projekte vorgestellt und über ihre Weiterentwicklung berichtet. Das FÖV zielt darauf ab, noch intensiver als bisher neue Mitglieder des Instituts oder sei-

nes Wissenschaftlichen Beirats sowie auch interessierte Gastforscher darin vorzustellen, um diese seinen Kooperationspartnern besser bekannt zu machen.

Das Institut stellt jährlich einen Arbeitsplan auf, der zusammen mit dem fünfjährigen Forschungsprogramm Aufschluss über laufende und geplante Projekte gibt. Ein Jahresbericht informiert über die Forschungsaktivitäten des abgelaufenen Jahres. Das FÖV verpflichtet sich, über eine Modernisierung beider Dokumente – und gegebenenfalls eine Zusammenlegung – sowie das Angebot derselben in elektronischer Form nachzudenken. Das FÖV zielt darauf ab, sein *Corporate Design* zu optimieren und zu modernisieren. Die bestehende Palette an Kommunikationsinstrumenten (wie die Kurzdarstellung, Jahresbericht und Arbeitsplan, *homepage*) soll im Rahmen dieses einheitlichen Konzepts grafisch und inhaltlich überarbeitet und laufend aktualisiert werden.

Das FÖV zielt darauf ab, seine Publizität mit der Gesamtheit seiner Produkte in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Bezogen auf Drittmittelbewilligungen, Preisverleihungen oder öffentliche Konferenzen werden bereits jetzt Pressemitteilungen auf die *homepage* des FÖV gestellt und über einen Verteiler versandt. Das FÖV denkt darüber nach, verstärkt die Wissenschaftsinformationsdienste zu nutzen und insbesondere den IDW-Server als Kommunikationsmittel einzubeziehen. Des weiteren sollen die bestehenden Ansätze zur Alumniarbeit im Rahmen der durch den Landesrechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz für zulässig erklärten Grenzen ausgebaut werden.

4. Finanzen

Das FÖV achtet darauf, die institutionelle Förderung durch einen angemessenen Anteil von Drittmitteln aus Bund und Ländern, von Kommunen und Privaten sowie von Stiftungen und EU-Forschungsförderungsprogrammen zu ergänzen. Das Forschungsinstitut verpflichtet sich auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit durch ein hohes Kostenbewusstsein und die Herstellung effizienter Vorgänge. Diese beachten die gesetzlichen Vorgaben und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch ein kollegial strukturiertes Institut unter Begleitung des Wissenschaftlichen Beirats.

5. Kooperationen

Das Institut unterhält vielfältige Beziehungen zu deutschen sowie zu europäischen und außer-europäischen Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Kooperationen bestehen etwa mit der *National Academy for Public Administration (NAPA)*, Washington/USA, der *Escola d'Administració Pública de Catalunya*, Barcelona/Spanien, der *Brasilianischen Bundesuniversität Fluminense* oder mit der *Akademie für Volkswirtschaft bei der Regierung der Russischen Föderation*, Moskau/Russland. Darüber hinaus lädt das FÖV regelmäßig qualifizierte (promovierte) deutsche und ausländische Wissenschaftler, die sich mit der Verwaltungsforschung beschäftigen, für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt als Gastforscher an das Institut ein.

Daneben unterhält das FÖV enge Beziehungen zum Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel. Diese über mehrere Mitglieder des FÖV (etwa über den früheren Geschäftsführenden Direktor, Herrn em. Univ.-Prof. Dr. *Klaus König*, oder den früheren Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull*) bestehende

Beziehung soll weiter intensiviert werden. Sie kam unter anderem zum Ausdruck in der vom FÖV zusammen mit dem Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften im Jahre 2002 veranstalteten Tagung *Der Europäische Verwaltungsraum*, deren wissenschaftliche Leitung bei Herrn Univ.-Prof. Dr. *Heinrich Siedentopf* lag. Diese stellte unter anderem eine bedeutende strategische Weichenstellung für das neue wissenschaftliche Schwerpunktprojekt *Der Europäische Verwaltungsraum* dar.

Im Jahre 2005 werden am FÖV zwei internationale Fachtagungen durchgeführt: Die unter anderem von Frau Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber* geleitete Tagung *Spatial Aspects of Federative Systems* (in Kooperation mit der Akademie für Raumplanung und Landesplanung in Hannover) beschäftigte sich mit räumlichen Wirkungen föderativer Systeme. Im Herbst 2005 ist eine Tagung zum Thema „Der europäische Forschungsraum“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen* geplant. Zu dieser internationalen Fachtagung sollen Experten eingeladen und, verbunden mit einem *call for papers*, jüngeren Wissenschaftlern die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme gegeben werden. Das FÖV strebt an, eine internationale verwaltungswissenschaftliche Fachtagung im Jahre 2006 in Speyer durchzuführen.

Vom FÖV aus wird die DFG-geförderte Forschergruppe *Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungsorganisationen – Neue Governanceformen* (Sprecherin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*) koordiniert. Diese Forschergruppe stellt ein Netzwerk aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dar, welches die Entstehung und Leistungsfähigkeit neuer Governanceformen im Wissenschaftsbereich untersucht. Die DFG-Forschergruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen an den Orten der Mitglieder der Forschergruppe. Für 2005 ist ein Treffen in Speyer geplant.

Das FÖV wirkt darüber hinaus an internationalen Forschungsaktivitäten und wissenschaftlichen Tagungen im Rahmen des *Transatlantic Policy Consortiums* (TPC) mit. Das TPC ist ein Netzwerk von derzeit knapp 40 europäischen und nordamerikanischen Universitäten und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, das im Jahr 1998 gegründet wurde. Der Leiter der Sektion III, Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, ist Chairman des *TPC Research Committee*, welches sich regelmäßig, u. a. auch in Speyer, trifft.

Zusätzlich unterhält das FÖV formelle Kooperationen zum *Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung* in Köln und zum *Forschungszentrum Karlsruhe – Technik und Umwelt*. Das FÖV zielt darauf ab, diese Kooperationen weiter auszubauen. Dazu wird es die Möglichkeit der Einrichtung eines Arbeitskreises zur Folgenabschätzung (Technik-, Gesetzes- und Privatisierungsfolgenabschätzung) prüfen.

Eine wichtige Kooperation zur Verwaltungspraxis unterhält das FÖV in Form einer Zusammenarbeit der *Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern* (WiDuT) mit dem Unterausschuss VI des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz. Das Forschungsinstitut hat zudem am 14. Mai 2003 einen Kooperationsvertrag mit dem Landtag Rheinland-Pfalz unterzeichnet, in den als dritte Vertragspartei die DHV Speyer einbezogen ist. Im Rahmen dieser Kooperation werden gemeinsame Seminare und Workshops durchgeführt. Das FÖV wird die Kooperationen mit den Verwaltungspraktikern pflegen und weiter intensivieren.

Das FÖV wird die Zusammenarbeit mit seinen wichtigsten strategischen Partner, der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Zentrum für Wissensmanagement, jeweils auf eine neue vertragliche Grundlage stellen. Dazu wird das FÖV

neue Kooperationsverträge abschließen, in denen die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden sollen.

Die nationalen wie internationalen Kooperationen des FÖV werden derzeit systematisiert und strategisch ausgebaut. Das Institut strebt in diesem Rahmen eine Verstärkung des internationalen Wissenschaftlernaustauschs an.

6. Publikationen und andere Produkte

Die Ergebnisse der Institutsforschung werden in den mit einer ISBN-Nummer versehenen *Speyerer Forschungsberichten* sowie in selbständigen Verlagspublikationen und Fachzeitschriften veröffentlicht. Die *Speyerer Forschungsberichte* unterliegen einer Qualitätskontrolle durch ein *peer-review*-Verfahren. Eine aktuelle Liste der derzeit 236 *Speyerer Forschungsberichte* kann über das Internet eingesehen werden. Sämtliche Forschungsberichte können barrierefrei gegen Hinterlassung der persönlichen Daten als pdf-Dokumente über das Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Eine erste Analyse der Zugriffsdaten ergibt, dass diese vorwiegend von Nutzern in Behörden und Universitäten abgefragt werden. Letztere sind nicht auf den deutschsprachigen Bereich beschränkt, sondern erstrecken sich bis an renommierte US-amerikanische Hochschulen.

Das FÖV strebt an, die Forschungsberichte nunmehr alle auch auf CD-ROM anzubieten, um vergriffene Forschungsberichte wieder zugänglich zu machen und zusätzlich die Kosten zu minimieren, die für einen Nachdruck anfielen.

Forschungsergebnisse werden daneben auch im Wege externer Publikationen dokumentiert. Dieses sichert den Forschungsergebnissen oftmals eine noch breitere Rezeption, als sie die *Speyerer Forschungsberichte* zu leisten vermöchten. Bei institutionell geförderten Projekten wird in diesen Fällen ein interner Forschungsbericht („graue Literatur“) zur Dokumentation der Forschungen für die Mitglieder der FÖV-Gremien, insbesondere der Zuwendungsgeber, erstellt. Das FÖV zielt darauf ab, die externen Publikationen in renommierten Fachverlagen sowie weithin wahrgenommenen Publikationen für Verwaltungspraktiker zu veröffentlichen.

Eine neuere Publikationsform stellen die *FÖV-Discussion Papers* dar. Die derzeit 17 *Discussion Papers* bieten eine Diskussionsgrundlage über aktuelle Forschungen. Sie sind eine Form „grauer Literatur“ und sollen die Publikation der aktuellen Erkenntnisse in Form von Aufsätzen in Fachzeitschriften flankieren, zugleich aber den Fortschritt der am FÖV durchgeführten Projekte bereits vor der Publikation der Abschlußberichte zu dokumentieren. Das FÖV strebt an, die *FÖV Discussion Papers* ebenfalls barrierefrei gegen Hinterlassung der Daten des Nutzers zur Lektüre oder zum Download in das Internet zu stellen.

Ebenfalls wird das FÖV über folgende neue Publikationen nachdenken: eine Unterreihe bzw. eine parallele Publikation zu den „Speyerer Forschungsberichten“, die wissenschaftliche Arbeiten zu Fragen des Wissenschaftsmanagements dokumentieren sollen; Publikationen der DFG-geförderten Forschergruppe *Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungsorganisationen – Neue Governanceformen* (Sprecherin: Univ.-Prof. Dr. Dorothea Jansen), die von Speyer aus koordiniert wird, sollen in einem renommierten Fachverlag veröffentlicht werden.

Der Institutsvorstand prüft zudem die Möglichkeiten einer Herausgabe eines *German Yearbook of Public Administration*, welches in einem internationalen Fachverlag erscheinen soll.

Aufsätze sollen, sofern der es die Binnenregeln der einzelnen Fachwissenschaften erlauben, verstärkt in referierten englischsprachigen Zeitschriften und Sammelwerken publiziert werden. Das gilt insbesondere für Abhandlungen, die zur Weiterentwicklung theoretischer Ansätze beitragen. Für genuin verwaltungsrechtliche Fragen existieren allerdings solche internationalen Zeitschriften nicht. Hier strebt das Institut die Publikation in renommierten Fachzeitschriften an. Andererseits ist dem Institut auch daran gelegen, Experten und Praktiker aus Politik und Verwaltung anzusprechen; insoweit werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermuntert, in praxisorientierten Zeitschriften zu publizieren. Der Vorstand wirkt darauf hin, eine angemessene Balance zwischen diesen beiden Publikationsformen einzuhalten.

VI. Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Bewirtschaftungsgrundlage

Als Grundlage für eine ergebnisorientierte Finanzierung wird der Wirtschaftsplan zusammen mit einem Programmbudget ausgewiesen; er bildet die verbindliche Grundlage für die Bewirtschaftung.

2. Veranschlagung der Aufwendungen und Erträge

Im Leistungsplan werden Aufwendungen und Erträge unter Einschluss der zweckbestimmten Zuwendungen Dritter gegliedert nach Leistungsbereichen ausgewiesen und Angaben zu den quantitativen Leistungen nach spezifischen Leistungsindikatoren gegenübergestellt. Er wird mit einem Erfolgsplan und einer Finanzrechnung verbunden.

3. Verwendung von Mehrerträgen

Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.

4. Beiträge Dritter, Projektförderung

Die Verwendung der Erträge, die von Dritten eingeworben werden, bestimmt sich nach den Bedingungen der jeweiligen Mittelgeber. Sie sind während der Projektlaufzeit auf gesonderten Drittmittelkonten zu führen.

5. Verbindlichkeit des Stellenplans

Der Stellenplan bleibt vorläufig verbindlich.

6. Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mittel können zwischen den einzelnen Leistungsbereichen in den Bereichen der Titelgruppen und Deckungsringe der Landeshaushaltsordnung umgesetzt werden. Zusätzlich ist eine gegenseitige Verrechnung von Geldern zwischen den einzelnen Programmen möglich, sofern diese einen Anteil von 20% nicht übersteigt.

7. Rücklagen

Die Zuschusszahlung des Zuwendungsgebers erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

8. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

Darüber hinausgehende Abweichungen vom Wirtschaftsplan bedürfen der vorherigen Zustimmung der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz.

9. Geltung weiterer rechtlicher Bestimmungen

Im übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz.

VII. Erläuterungen zum Leistungsplan

Im Jahre 2005 wird der Wirtschaftsplan für 2006 erstmalig mit einem Programmbudget kombiniert. Die Zahlen für 2006 entsprechen dem Wirtschaftsplan für 2006. Mit dem Programmbudget 2006 werden die Ergebnisse der Kostenrechnung des Jahres 2004 als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Der Leistungsplan ist gegliedert nach Programmbereichen. Für die einzelnen Leistungsbereiche werden quantitative Angaben zu einzelnen Leistungen (Produkten) den eingesetzten bzw. kalkulierten Ressourcen (finanzwirtschaftliches Ergebnis) gegenüber gestellt. Die Leistungsangaben erfolgen nach Leistungsindikatoren, die für den jeweiligen Leistungsbereich spezifisch sind. Die Zurechnung der Kosten erfolgt anhand der Ergebnisse der Kosten-Leistungs-Rechnung; die Leistungsbereiche sind dabei Zusammenfassungen von Kostenträgern. Solange Einzelangaben aus der Vergangenheit noch nicht anhand der Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt werden konnten, sind die Angaben zu den Kosten im Leistungsplan geschätzt.

Die Kosten einzelner Leistungen sind nicht zu ermitteln, da in der Regel in der Kostenträgerrechnung nur Projekte insgesamt als Kostenträger angesetzt werden können, aus denen wiederum unterschiedliche Leistungen erwachsen. Für den einzelnen Leistungsbereich wird deshalb ein quantitatives Leistungsprofil ausgewiesen, das den gesamten Kosten und Erlösen des jeweiligen Leistungsbereichs gegenüber gestellt wird. Leistungen und Kosten werden in der Abgrenzung nach Jahren dargestellt, auch wenn beide nur bedingt aufeinander zu beziehen sind. Die Bewertung des Ressourceneinsatzes erfolgt im Rahmen der in der Zielvereinbarung beschriebenen Evaluierungsverfahren und umfasst damit immer mehrere Jahre.

Mit der Weiterentwicklung der Kosten-Leistungs-Rechnung wird auch eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt, soweit ein Leistungsaustausch stattfindet. Voraussetzung hierfür ist, dass die erbrachten Leistungen eindeutig einem Leistungsbereich zuordenbar sind. Die anfallenden Personalkosten können zum größten Teil direkt und verursachungsgerecht zugeordnet werden, die Infrastrukturaufwendungen werden umgelegt. Alle sonstigen Kosten, die nicht direkt einem Kostenträger zugeordnet werden können, werden als Gemeinkosten ausgewiesen.

Mit dem Programmbudget 2006 werden auch die darin definierten Leistungsindikatoren erstmalig verwendet. Es wurde versucht, die Leistungskriterien des Evaluierungsfragebogens der WGL mit den nötigen Anpassungen auf die spezifischen Verhältnisse des FÖV mit seiner interdisziplinären Struktur und den disziplinenimmanenten Regularien (insbesondere der Publikationspraxis) zu beziehen. Die Ermittlung dieser Kriterien war Gegenstand mehrerer Vorstandssitzungen des FÖV. Ein früherer Entwurf wurde auch schon im Wissenschaftlichen Beirat des FÖV besprochen.

Die Verteilung des Drittmittelaufkommens erfolgte nach der bisherigen Sektionsstruktur und vor der am 25. Januar 2005 avisierten Schaffung eines eigenständigen Servicebereichs für Drittmittelbearbeitung. Das bedeutet, dass relativen Überschüssen bei der Drittmittelinwerbung der Sektionen ein relatives Defizit des neuen Servicebereichs, welcher nach dem Vorbild des bisherigen Servicebereichs WiDuT gestaltet werden soll, gegenübersteht. Hier muss ein angepasster Verrechnungsmodus im Institutsvorstand gefunden werden.

Eine kurze Darstellung der verwendeten Leistungsindikatoren bietet die nachfolgende Übersicht:

1.1.: Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte: Erfasst die externen Publikationen des FÖV und die mit einer ISBN-Nummer versehenen Speyerer Forschungsberichte, insbesondere als veröffentlichte Dokumentation der Projektergebnisse.

1.2.: Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden: Erfasst die Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden, die im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt des FÖV entstanden sind.

1.3: FÖV Discussion Papers, interne Berichte: Leistungsindikator, der zur Differenzierung der Publikationsarten dient und insbesondere für die Formen „grauer“ Literatur“ zur internen Dokumentation von Projektergebnissen von Bedeutung ist. Er erfasst auch interne Gutachten wie etwa die Auftraggeber vorgenommene, aber nicht zur Publikation freigegebene Dokumentation von Beratungsaufträgen und Forschungsprojekten.

1.4.: Herausgeberschaften: Dieser Faktor erfasst die Herausgabe von Werken, die im Zusammenhang mit einem am FÖV durchgeführten Forschungsprojekt entstanden sind.

1.5.: Konferenzen, Workshops, Colloquien, Symposien, Ausstellungen, Messen: Erfasst die Organisation verschiedener Veranstaltungsarten durch das FÖV oder in Kooperation mit dem FÖV sowie Informationsstände auf Messen.

1.6.: Vorträge: Dieser Faktor erfasst diejenigen Vorträge, die im Zusammenhang mit einem am FÖV durchgeführten Forschungsprojekt gehalten werden.

1.7. und 1.8.: Promotionen und Habilitationen: Dieser Leistungsindikator erfasst Qualifikationsarbeiten, aller aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter des FÖV sowie alle von Mitarbeitern des FÖV betreuten Qualifikationsarbeiten, deren Thema eine inhaltliche Anknüpfung an ein FÖV-Projekt hat oder in einen Projektverbund mit einem solchen Projekt einbezogen ist. Bei Promotionen entscheidet der Zeitpunkt des Rigorosums, bei Habilitationen der Zeitpunkt des Senatsbeschlusses.

1.9.: Drittmittel: Alle eingeworbenen Mittel, die nicht der institutionellen Förderung oder Umsatzerlösen zuzurechnen sind.

Beratung und Recherche: Es werden Recherchen und Beratungsfälle, insbesondere im Rahmen der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT), dokumentiert.

Im *Servicebereich* finden sich spezifische Leistungsindikatoren, die aus der Tabelle auf S. 37 hervorgehen und in den dortigen Fußnoten näher erklärt werden.

VIII. Programmbudget

Modernisierung von Staat und Verwaltung- Sektion I

1	Leistungen	Plan 2006	Plan 2005	Ist 2004
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	1	7	6
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden	8	18	19
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	2	10	11
1.4	Herausgeberschaften	1		
1.5	Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen	3	8	6
1.6	Vorträge	3	4	5
1.7	Promotionen		4	1
1.8	Habilitationen		1	
1.9	Drittmittel in €	190.000	325.000	237.000
1.10	Beratungsaufträge	2	2	2 ²

2	Kosten und Erlöse	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
2.1	Eigenerlöse	190.722	325.722	237.555
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	439.957	582.401	616.126
2.2.2	Sachkosten	4.333	4.333	9.589
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	444.290	586.734	625.715
2.3	Deckungsbeitrag I	-253.568	-261.012	-388.160
2.4	Gemeinkosten	300.489	300.664	456.147
2.5	Deckungsbeitrag II	-554.057	-561.676	-844.307
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	554.057	561.676	947.764
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	103.457

²) Beratungsaufträge des von WiDuT zu differenzierenden Projekts *Carl Böhret/Carsten Brenski*, Anwendungsorientierte Fortentwicklung der Gesetzesfolgenabschätzung (GFA).

Verwaltung in der Mehrebenenpolitik – Sektion II

1	Leistungen	Plan 2006	Plan 2005	Ist 2004
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte ³	2	5 ⁴	1
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden	15	15	15
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	2	2	2
1.4	Herausgeberschaften	./.	./.	./.
1.5	Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen	2-3	2-3	3
1.6	Vorträge	20	20	20
1.7	Promotionen	1	1	./.
1.8	Habilitationen	./.	./.	./.
1.9	Drittmittel in €	25.000	75.000	223.000
1.10	Beratungsaufträge ⁵			

2	Kosten und Erlöse	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
2.1	Eigenerlöse	25.722	75.722	223.997
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	274.957	332.401	266.461
2.2.2	Sachkosten	4.333	4.333	4.718
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	Interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	279.290	336.734	271.179
2.3	Deckungsbeitrag I	-253.568	-261.012	-47.182
2.4	Gemeinkosten	300.489	300.664	341.789
2.5	Deckungsbeitrag II	-554.057	-561.676	-388.971
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	554.057	561.676	539.018
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	150.047

³ Zur Zeit keine genaue Angabe möglich, da die Veröffentlichungen der Sektionsmitglieder erst noch erfasst bzw. zwischen FÖV- und DHV-Publikationen getrennt werden müssen.

⁴ Vorläufige Angabe auf Grundlage der Projektlaufzeiten (ohne Berücksichtigung evtl. Projektverlängerungen). Die Publikation der entsprechenden Forschungsberichte erfolgt daher vermutlich 2006.

⁵ Die Angabe zukünftiger Beratungsaufträge ist für die Mitglieder nicht planbar, da sie größtenteils auf der Berufung durch politische Gremien beruht.

Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren – Sektion III

1	Leistungen	Plan 2006	Plan 2005	Ist 2004
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	2	4	6
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden	13	18	19
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	4	8	2
1.4	Herausgeberschaften	2	2	2
1.5	Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen	4	2	3
1.6	Vorträge	20	20	20
1.7	Promotionen	2	1	0
1.8	Habilitationen	0	0	1
1.9	Drittmittel in €	90.000	190.000	197.000
1.10	Beratungsaufträge	0	0	0

2	Kosten und Erlöse	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
2.1	Eigenerlöse	90.722	190.722	197.211
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	339.957	447.401	391.940
2.2.2	Sachkosten	4.333	4.333	4.718
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	344.290	451.734	396.658
2.3	Deckungsbeitrag I	-253.568	-261.012	-199.447
2.4	Gemeinkosten	300.489	300.664	341.789
2.5	Deckungsbeitrag II	-554.057	-561.676	-541.236
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	554.057	561.676	595.985
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	54.749

Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt⁶

Dokumentation			Beratung				Transfer				
LZ	Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004	LZ	Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004	LZ	Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
Zugriffe auf Web-Angebot u. Datenbank	20.000	20.000	26.988 ₇	Auskünfte, Kurzberatungen u. Recherchen (pers., schriftl., telef., eMail) (bis zu 3 Arb.tagen)	60	60	72	WiDuT-Arbeitstagen	1	1	1
Länderübergreifende Dokumentation zur Verwaltungsmodernisierung (AK VI)	1	0 ⁸	1	Beratungsaufträge, Coaching u. Kurzexpertisen (ab 3 Arb.tage)	2	2	1	Vorträge⁹ (WiDuT, Verwaltungsmodernisierung, insbes.: GFA)	6	6	8
Protokoll der WiDuT-Arbeitstagen	1	1	1	Gutachten u. Expertisen (ab 40 S. Umfang)	1	1	1	sonstige Publikationen¹⁰ (soweit nicht nebenstehend erfasst)	3	3	3
	Soll 2006			Soll 2005			Ist 2004				
Promotionen	1			0			1				
Habilitationen	0			1			0				
Drittmittel¹¹	5.800.-			5.800.- ¹²			6.000.-				

⁶) Die Berechnungen beruhen auf Schätzungen, welche sich anhand der zu ermittelnden Daten für WiDuT ergeben haben. Der Service- und Programmschwerpunkt, der um den Nukleus von WiDuT herum konstruiert wird, befindet sich noch im Aufbau. Daher konnten nur die für WiDuT vorliegenden Daten in die Betrachtung einbezogen werden.

⁷) Durchschnitt auf der Grundlage des Quartals 4/2004.

⁸) Nächster Bericht erst 2006 (zweijährige Berichtsperiode).

⁹) Vorträge des wiss. Leiters und der WiDuT-Referenten (ab 2004: 2 Referenten).

¹⁰) Soweit im Zusammenhang mit Aufgaben von WiDuT.

¹¹) Zuwendungen der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz für spezifische Transferaufgaben.

¹²) Zuwendungen der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz für spezifische Transferaufgaben. Darüber hinaus erfolgte die bei Sektion I verbuchte Mitwirkung an der Akquise der Drittmittel im Rahmen des Projekts „Überprüfung ausgewählter Aspekte des Vorschlags zu einer EU-Dienstleistungsrichtlinie“.

2	Kosten und Erlöse	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
2.1	Eigenerlöse	43.033	43.033	0
2.2	Einzelkosten			0
2.2.1	Personalkosten	193.574	198.541	0
2.2.2	Sachkosten	2.600	2.600	0
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	196.174	201.141	0
2.3	Deckungsbeitrag I	-153.141	-158.108	0
2.4	Gemeinkosten	226.687	226.865	0
2.5	Deckungsbeitrag II	-379.828	-384.973	0
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	379.828	384.973	0
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	0

Gesamtübersicht

1	Leistungen	Plan 2006	Plan 2005	Ist 2004 ¹³
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	5	16	13
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden	36	51	53
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	11	23	18
1.4	Herausgeberschaften	3	2	2
1.5	Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen	10	13	13
1.6	Vorträge	49	50	53
1.7	Promotionen	4	6	2
1.8	Habilitationen	0	0	2
1.9	Drittmittel in €	311.000	596.000	657.000
1.10	Beratungsaufträge	5	5	4

2	Kosten und Erlöse	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
2.1	Eigenerlöse	350.199	635.199	658.763
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	1.248.445	1.560.744	1.274.527
2.2.2	Sachkosten	15.599	15.599	19.025
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	1.264.044	1.576.343	1.293.552
2.3	Deckungsbeitrag I	-913.845	-941.144	-634.789
2.4	Gemeinkosten	1.128.155	1.128.857	1.139.725
2.5	Deckungsbeitrag II	-2.042.000	-2.070.000	-1.774.514
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	2.042.000	2.070.000	2.082.768
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	308.254

¹³) Die Ist-Zahlen für 2004 beruhen für die Programme wie für den Gesamtübersicht auf Schätzungen anhand von Selbstangaben, da der Jahresbericht 2004 noch nicht fertiggestellt ist.

IX. Erfolgsplan (Plan-Gewinn/Verlust-Rechnung)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
1	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	258.200	258.200	658.763
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen	2.013.400	2.041.400	2.052.006
1.5	Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzerlösen	0	0	0
	Summe Erträge	2.271.600	2.299.600	2.710.769
2	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand	162.414	162.414	179.280
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	595.660	595.660	605.849
2.3	Personalaufwand	1.371.400	1.398.700	1.493.511
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	142.126	142.826	125.774
2.6	Einstellung in Sonderposten	0	0	306.355
	Summe Aufwendungen	2.271.600	2.299.600	2.710.769
3	Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	0

X. Einzelaufstellung zum Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
1	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
1.1.1	Erlöse aus Drittmittelprojekten	255.600	255.600	657.662
1.1.2	Veröffentlichungen	2.600	2.600	1.101
	Summe 1.1	258.200	258.200	658.763
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen			
1.4.1	Erträge aus Produktabgeltung	2.013.400	2.041.400	2.052.006
1.5	Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzeinnahmen	0	0	0
	Summe Erträge	2.271.600	2.299.600	2.710.769

X. Einzelaufstellung zum Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
2	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand			
2.1.1	Aufwendungen für Energie und Wasser	37.440	37.440	51.549
2.1.2	Aufwand für Fachliteratur (Bibliothek)	91.900	91.900	89.600
2.1.3	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	33.074	33.074	38.131
	Summe 2.1	162.414	162.414	179.280
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
2.2.1	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (inkl. Haushaltstechnische Verrechnungen)	592.360	592.360	600.457
2.2.2	Reparatur und Instandhaltung	3.300	3.300	5.392
	Summe 2.2	595.660	595.660	605.849
2.3	Personalaufwand			
2.3.1	Löhne und Gehälter	1.104.400	1.131.700	1.133.326
2.3.2	Drittmittelgehälter	255.600	255.600	351.306
2.3.3	Sonstige Aufwendungen mit Bezugscharakter	6.800	6.800	2.431
2.3.4	Sonstige Personalaufwendungen	4.600	4.600	6.447
	Summe 2.3	1.371.400	1.398.700	1.493.510
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen			
2.5.1	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
2.5.1.1	Mieten	5.200	5.200	4.955
2.5.1.2	Leasing	800	800	0
2.5.1.3	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen	400	400	1.899
2.5.1.4	Aufwendungen für den Wissenschaftlichen Beirat	2.600	2.600	2.548
2.5.1.5	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahmen von Diensten	5.100	5.100	5.200
	Summe 2.5.1	14.100	14.100	14.602
2.5.2	Aufwendungen für Kommunikation			
2.5.2.1	Aufwendungen für Post, Fernmeldedienstleistungen, Netzdienste	38.826	38.826	39.634
2.5.2.2	Reisekosten	17.300	17.300	19.259
2.5.2.3	Veröffentlichungen	4.600	4.600	0
2.5.2.4	Repräsentation	1.100	1.100	865
	Summe 2.5.2	61.826	61.826	59.758
2.5.3	Abgaben und andere Beiträge			
2.5.3.1	DFG-Abgabe	51.100	51.800	51.000
2.5.3.2	Beiträge an internationale Organisationen	400	400	312
	Summe 2.5.3	51.500	52.200	51.312
2.5.4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	14.700	14.700	102
	Summe 2.5	142.126	142.826	125.774
2.6	Einstellung in Sonderposten	0	0	306.356
	Summe Aufwendungen	2.271.600	2.299.600	2.710.769
3	Jahresergebnis	0	0	0

XI. Finanzierungsrechnung (Cash-Flow)

Pos	Bezeichnung	Soll 2006 €	Soll 2005 €	Ist 2004 €
Jahresergebnis		0	0	0
1.	+ nicht ausgabewirksame Aufwendungen davon Abschreibungen Einstellung in Sonderposten darunter: bilateral zu finanzierende Maßnahmen	0	0	0
2.	- nicht einnahmewirksame Erträge davon Entnahme aus Sonderposten darunter: für bilateral zu finanzierende Maßnahmen	0	0	0
3.	+/- Veränderung sonst. Aktiva/Passiva (ausser Desinvest./Eigenmittel) davon: Zunahme/Abnahme Forderungen Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
= Zahlungssaldo (Cash Flow) aus laufender Geschäftstätigkeit		0	0	0
4.	+ Zuführung für Investitionen darunter: für bilateral zu finanzierende Maßnahmen	28.600	28.600	30.762
5.	- Abschreibung von Investitionen	0	0	0
= Zahlungssaldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit		28.600	28.600	30.762
6.	+ Desinvestitionen und sonstige Eigenmittel davon: Veräußerung ausgesonderter Wirtschaftsgüter Zufinanzierung Trägergesellschaft Zuschuss EU/Zufinanzierung aus EU-Fonds	0	0	0
7.	- Investitionen nach LHO (7 und 8er-Titel) darunter: bilateral zu finanzierende Maßnahmen	28.600	28.600	30.762
8.	- sonstige kleinere Investitionen (aus 5er-Titel)	0	0	0
= Zahlungssaldo (Cash Flow) aus Investitionstätigkeit		-28.600	-28.600	-30.762
Veränderung der liquiden Mittel 31.12.03 / 31.12.04		0	0	0

Übersicht zum Programmbudget 2006

Einrichtung: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Bund-Länder- 50 : 50

Finanzierungsschlüssel:

ggf. Forschungsanteil: 100 %

Sitzland: Rheinland-Pfalz

Bundesresort: Bundesinnenministerium

		2006 (Soll) - €	2005 (Soll) - €	2004 (vorl. Ist) €
1.	Betriebsausgaben	2.271.600	2.299.600	3.040.892
	darunter :			
	1.1 Zuführung zur Rücklage	-	-	542.400
2.	Investitionsausgaben (bi- und multilateral zu finanzierende Investitionsausg.)	28.600	28.600	30.762
	davon			
	2.1 laufende/sonstige Investitionen	-	-	30.762
	darunter:			
	2.1.1. Grundstücks-/Gebäudeerwerb (einschl. Freima- chung)			
	2.2 kleine Baumaßnahmen	-	-	-
	2.3 große Baumaßnahmen	-	-	-
	2.4 Zuführung zur Rücklage	-	-	-
	darunter:			
	2.4.1 für bilateral zu finanzierende Maßnahmen			
3.	Einnahmen ohne Zuwendungen gemäß AV-FE	258.200	258.200	1.031.654
	davon			
	3.1 Einnahmen aus Forschungsaufträgen und Projektförderung (Drittmittel)	255.600	255.600	657.662
	3.2 Sonstige eigene Einnahmen	2.600	2.600	1.101
	3.3 Zuwendungen aus EU-Fonds	-	-	-
	3.4 Entnahme Rücklage Betrieb	-	-	-
	3.5 Entnahme Rücklage Investitionen	-	-	-
	darunter:			
	3.5.1 für bilateral zu finanzierende Maßnahmen			
	3.6 Zuwendung als institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und/oder des Sitzlandes	-	-	-
	3.7 institutionelle Finanzierung außerhalb der AV-FE	-	-	372.891
4.	Zuwendung zur institutionellen Förderung gemäß AV-FE	2.042.000	2.070.000	2.040.000
	davon			
	4.1 Zuwendungen für den Betrieb	2.013.400	2.041.400	2.011.400
	darunter:			
	4.1.1 Bund	1.006.700	1.020.700	1.005.700
	4.1.2 Länder	1.006.700	1.020.700	1.005.700
	4.2 Zuwendungen für Investitionen	28.600	28.600	28.600
	darunter:			
	4.2.1 Bund	14.300	14.300	14.300
	4.2.2 Länder	14.300	14.300	14.300
	darunter:			
	4.3 Zuwendungen für bilateral zu finanzierende Maßnahmen	-	-	-

5. Mittelfristige Finanzplanung von Sitzland und Bund	2007 (Plan) - €	2008 (Plan) - €	2009 (Plan) - €
5.1 Zuwendung zur institutionellen Förderung gemäß AV-FE	2.100.000	2.100.000	2.100.000
darunter:			
5.1.1 Zuwendung für bilateral zu finanzierende Maßnahmen	-	-	-

6. Erläuterungen zu den Zuwendungen (Planjahr) (ggf. Fortsetzung auf der Rückseite)	
6.1	Gegenstand, Höhe und Zuwendungsgeber von Sonderfinanzierungen zu 3.6:
6.2	Veränderung des Zuwendungsbetrags zu 4 gegenüber dem Vorjahr (Betrag; Prozent): -28.000,- € = -1,3526 %
6.3	Wesentliche Gründe für die Veränderung des Zuwendungsbetrages zu 4:

Anlagen:**Anlage 1:
Mittelfristige Finanzplanung**

	Soll 2006 €	Soll 2007 €	Soll 2008 €	Soll 2009 €
Erträge				
Erlöse und andere Erträge	258.200	258.200	258.200	258.200
Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	2.013.400	2.071.400	2.071.400	2.071.400
Summe der Erträge	2.271.600	2.329.600	2.329.600	2.329.600
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.371.400	1.398.828 ¹⁴	1.398.828	1.398.828
Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	900.200	930.772	930.772	930.772
Summe der Aufwendungen	2.271.600	2.329.600	2.329.600	2.329.600

	Soll 2006 €	Soll 2007 €	Soll 2008 €	Soll 2009 €
Ausweis der kameralen Zuschüsse				
Erträge aus Produktabgeltung	2.013.400	2.071.400	2.071.400	2.071.400
Zuwendung für Investitionen	28.600	28.600	28.600	28.600
davon: Zuwendungen für Bauinvestitionen	0	0	0	0
Zuwendung gesamt	2.042.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000

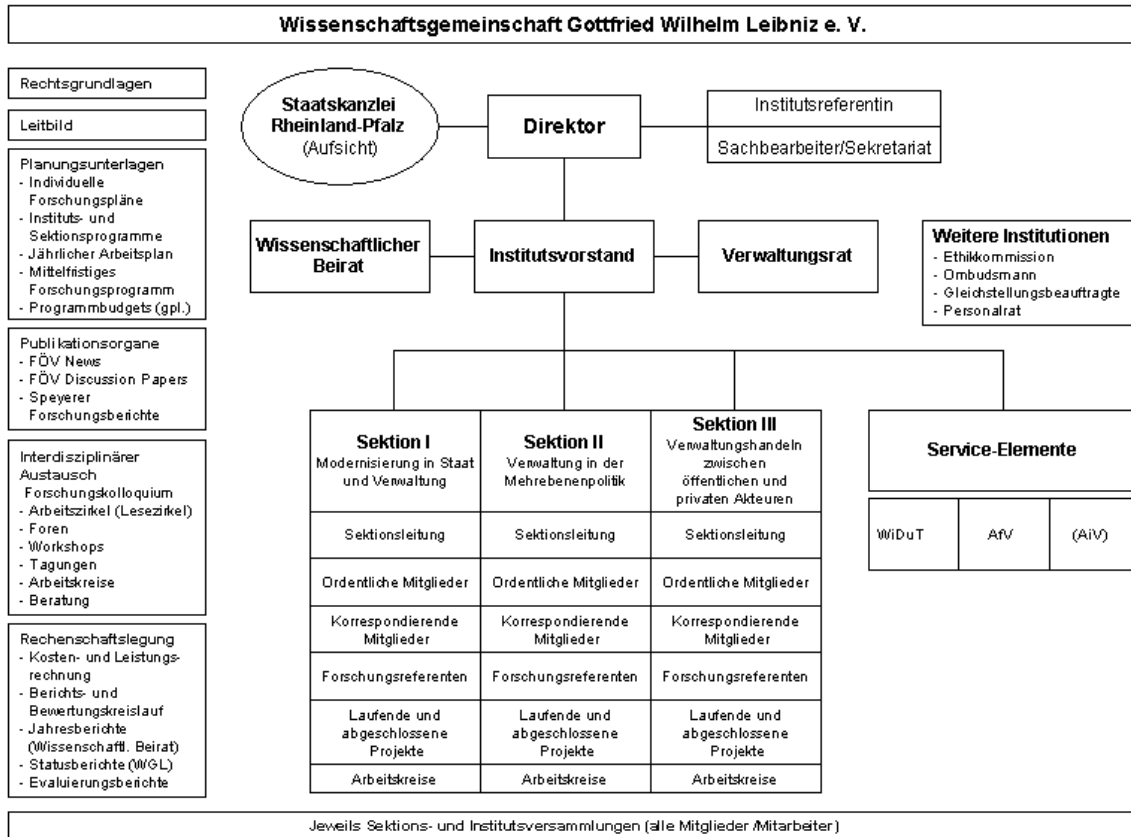
	Soll 2006 €	Soll 2007 €	Soll 2008 €	Soll 2009 €
Derzeitige mittelfristige Finanzplanung der Zuwendungsgeber				
Zuwendung Bund / Land gesamt	2.042.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
davon Zuwendungen für Investitionen	28.600	28.600	28.600	28.600
davon Zuwendungen für Bauinvestitionen	0	0	0	0

¹⁴) Angenommene einmalige Gehaltssteigerung um 2%.

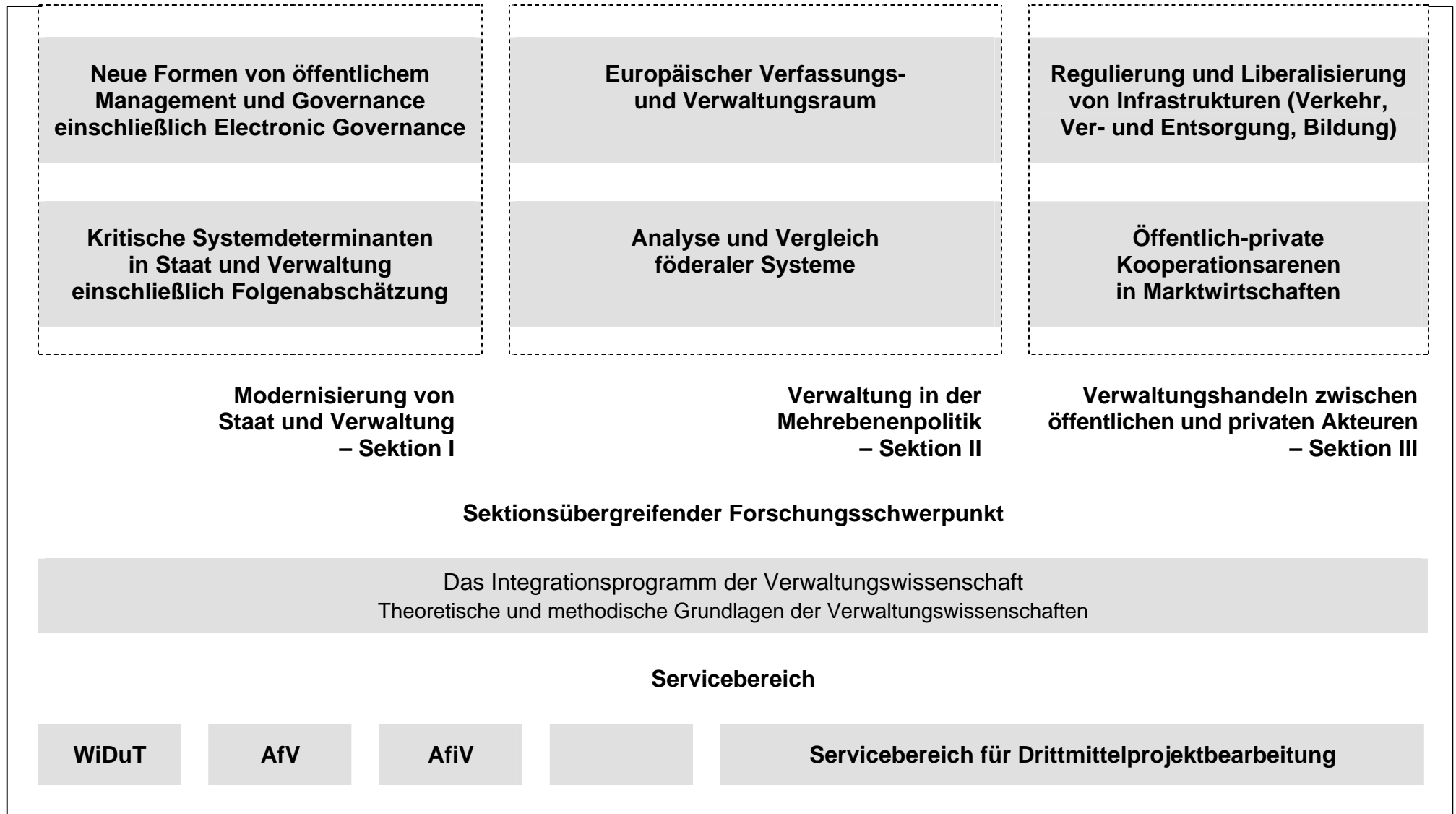
Anlage 2:
Übersicht über die Beschäftigungsverhältnisse

Vergütungs- gruppe		2006	2005	2004
Ia	Unbefristet Beschäftigte: Wissenschaftliches Personal	1	1	1
IVa	Unbefristet Beschäftigte: Sonstiges Personal	1	1	0
Vc		2	2	2
VIII/VII		1	1	1
	Summe unbefristet Beschäftigte	5	5	4
Ib	Befristet Beschäftigte: Wissenschaftliches Personal	7	7	7
IIa		11	11	11
	Summe befristet Beschäftigte	18	18	18
	Summe Beschäftigte	23	23	22

Anlage 3: Organigramm



Forschungsschwerpunkte der Sektionen in einem Forschungsprogramm des FÖV (ab 2005)



↓
Kooperation mit strategischen Partnern (DHV Speyer, ZWM, Landtag Rhl.-Pf., dt. und internationale Institute etc.)